

**Bericht**  
über die Prüfung des  
**Konzernabschlusses**  
zum 31. Dezember 2025  
und des  
**Konzernlageberichts**  
für das Geschäftsjahr 2025  
der  
**Solutiance AG**  
**Horstweg 8a**  
**14482 Potsdam**



Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

**SPIESMACHER**

Nopitschstraße 110 90441 Nürnberg  
Fon 0911-252569-0 Fax 0911-252569-9  
[info@kanzlei-spiesmacher.de](mailto:info@kanzlei-spiesmacher.de)  
[www.kanzlei-spiesmacher.de](http://www.kanzlei-spiesmacher.de)

Digital signiertes PDF-Exemplar

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	2
Anlagenverzeichnis .....	3
Bericht.....	5
A. Prüfungsauftrag.....	6
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	7
1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf .....	7
2. Chancen und Risiken künftiger Entwicklung.....	10
3. Sonstige Angaben.....	12
II. Feststellungen gem. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB .....	12
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	13
I. Gegenstand der Prüfung.....	13
II. Art und Umfang der Prüfung .....	14
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .....	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	17
II. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag.....	17
1. Das Mutterunternehmen – die Solutiance AG .....	18
2. Einbezogenes Tochterunternehmen – Solutiance Services GmbH .....	19
III. Prüfung des in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlusses .....	19
IV. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung .....	20
1. Konsolidierungsunterlagen und weitere geprüfte Unterlagen.....	20
2. Konzernabschluss.....	20
V. Konzernlagebericht .....	21
VI. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	22
1. Vermögenslage (Bilanz).....	22
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung) .....	24
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung) .....	25
VII. Gesamtaussage des Konzernabschlusses.....	26
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses .....	26
2. Wesentliche Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen und deren Änderungen.....	26
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen .....	27
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks .....	28
F. Schlussbemerkung.....	32
Anlagen.....	33

## Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025.....	34
Anlage 2	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025 .....	35
Anlage 3	Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2025 .....	36
Anlage 4	Konzern-Kapitalflussrechnung 2025.....	46
Anlage 5	Konzern-Eigenkapitalpiegel 2025 .....	47
Anlage 6	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025.....	48
Anlage 7	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	58
Anlage 8	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse.....	62
Anlage 9	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2024 .....	65

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
EBIT	Earnings before interests und taxes
EUR	Euro
ff.	fortfolgende
gem.	gemäß
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
I. S. d.	Im Sinne des / der
I. d. R.	In der Regel
I. d. F.	In der Fassung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
i. V. m.	In Verbindung mit
KG	Kommanditgesellschaft
KStG	Körperschaftsteuergesetz
n. a.	nicht anwendbar
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandard des IDW
sog.	so genannte (n)
TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
UStG	Umsatzsteuergesetz
vgl.	vergleiche
Vj.	Vorjahr
WPH	WP Handbuch, Wirtschaftsprüfung und Rechnungslegung, 19. Auflage, IDW-Verlag, Düsseldorf 2025

## **Bericht**

## A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

**Solutiance AG**

Horstweg 8a

14482 Potsdam

– im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ genannt –

hat mich durch den Aufsichtsrat beauftragt, den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung entsprechend § 317 Abs. 1 einer Prüfung nach berufsüblichen Grundsätzen zu unterziehen sowie über das Ergebnis meiner Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Grundlage für die Prüfung sind der in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft erstellte Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie die zur Verfügung gestellten Unterlagen und Angaben.

Gem. §§ 321 Abs. 4a HGB, 43 Abs. 1 WPO bestätige ich meine und die Unabhängigkeit der mitwirkenden Mitarbeiter gegenüber dem zu prüfenden Unternehmen und dessen Anteilseignern.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Unternehmens und Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte, uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben. Eine Schlussbemerkung zu diesem Bericht habe ich in Abschnitt F. beigefügt.

Meinem Bericht habe ich den geprüften Konzernabschluss, bestehend aus der Konzernbilanz (Anlage 1), der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Konzernanhang (Anlage 3) sowie die Konzern-Kapitalflussrechnung (Anlage 4) und den Konzern-Eigenkapitalspiegel (Anlage 5) beigefügt. Die Anlage 6 beinhaltet den Konzernlagebericht. Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers ist in Anlage 7 enthalten.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse habe ich in der Anlage 8 dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfungshandlungen gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber ich entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehme.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Der Vorstand hat im Konzernlagebericht (Anlage 6) und im Konzernabschluss (Anlagen 1 bis 3), vor allem im Anhang und in den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere dem Geschäftsplan für die Jahre 2026 und 2027, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Vorstand im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht Stellung. Dabei gehe ich insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund meiner eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die ich im Rahmen meiner Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts gewonnen habe.

#### **1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf**

Der Konzernlagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält folgende wesentliche Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Konzerns:

- Die Solutiance AG ist eine reine Beteiligungsgesellschaft ohne eigenen operativen Geschäftsbetrieb. Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 hielt die Solutiance AG eine Beteiligung in Höhe von 100% an der Solutiance Services GmbH (Stammkapital TEUR 50). Die weiteren Angaben des Vorstands zum Sitz der Gesellschaften, zu den Aktien, den Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsräten habe ich im Verlauf meiner Prüfung auf Richtigkeit geprüft und können dem Lagebericht entnommen werden.
- Die aktive Geschäftstätigkeit der Unternehmensgruppe wird von der Solutiance Services GmbH ausgeübt. Die Solutiance Services GmbH bietet Betreibern von Immobilien softwarebasierte Dienstleistungen auf Basis eines Plattformgeschäftsmodells an. Die Gesellschaft bietet dabei zwei Servicepakete an. Im Paket Dachmanagement übernimmt sie für ihre Kunden nach einer ersten Erfassung und Bewertung die regelmäßige Wartung und Instandhaltung von Dächern, in der Regel Flachdächern. Im Paket Betreiberpflichten-Controlling sorgt sie dafür, dass die fach- und termingerechte Ausführung von Prüfungen und Wartungen, sowie die Behebung von Mängeln bei Anlagen in einem Gebäude fach- und termingerecht dokumentiert werden. Kunden und deren Dienstleister werden proaktiv an anstehende Maßnahmen und ausstehende Dokumente erinnert. Die Abwicklung dieser Leistungen erfolgt über die selbst entwickelte Plattform „Facility Scanner“ und damit verbundenen mobilen Softwarelösungen. Die Ausführung der Leistungen erfolgt durch eigene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Partnerunternehmen.
- Die detaillierten Ausführungen des Vorstands zu den beiden Servicepaketen, den allgemeinen Wirtschaftsbedingungen und den branchenbezogenen Rahmenbedingungen habe ich in ausführlichen Gesprächen mit den Vorständen diskutiert und mir erläutern lassen. Den Ausführungen, die sich im Detail aus dem in Anlage 6 beigefügten Konzernlagebericht entnehmen lassen,

## Grundsätzliche Feststellungen

---

kann ohne Einschränkung gefolgt werden. Im Fokus der Gesellschaft stehen insbesondere Immobilienfirmen oder Familienunternehmen mit einer Vielzahl von Immobilien. Bei dieser Art Kunden stehen vor allem die Problematiken der Komplexität bei Beschaffenheit und Technik der Gebäude, der Mangel an qualifiziertem, spezialisiertem Personal und der immer größeren Schwierigkeit, fachlich gute und zeitlich verfügbare Handwerker zu bekommen, im Vordergrund. Diese Problematiken werden durch eine Vielzahl gesetzlicher Vorschriften, die im Lauf der Zeit immer weiter zunehmen und angepasst werden, nochmals erhöht. Durch die Solutiance als externer Anbieter können sich diese Art von Kunden der meisten der genannten Probleme entledigen. Vor allem die Gefahr, gesetzliche Vorschriften im Bereich der Instandhaltung und deren Dokumentation nicht zu beachten, kann erhebliche Konsequenzen für die Kunden haben. Darüber hinaus machen sie sich durch die Solutiance weitgehend unabhängig von einzelnen Mitarbeitern und bestimmten Handwerkern. Es gibt folglich, so die Erläuterungen des Vorstands, auch deutlich weniger Reibungsverluste bei Personal- oder Generationenübergängen. Somit kann die Solutiance mit ihrer Softwarelösung und dem Handwerker Netzwerk gleich mehrere Probleme sinnvoll für die genannten Kunden lösen, was sich auch in immer weiter steigenden Kundenzahlen widerspiegelt.

Obwohl der Zielmarkt der Gesellschaft durch den Bestand und die Notwendigkeit der Erhaltung von Immobilien eher träge auf die allgemeinwirtschaftlichen und konjunkturellen Schwankungen reagiert, kann die schwache konjunkturelle Entwicklung in Deutschland und die allgemein schlechte Stimmung durchaus auch Einfluss auf das Geschäft der Solutiance haben. Zwar sind die Zielkunden der Gesellschaft - Immobilienfirmen oder Familienunternehmen mit einer Vielzahl von Immobilien – durch entsprechende Einnahmen aus dem Immobilienvermögen eher gesichert. Eine jahrelange schlechte Wirtschaftslage kann aber auch zu Rückgängen bei den Mieteinnahmen führen, insbesondere im gewerblichen Bereich. Kunden können dann dazu neigen, die Immobilienverwaltung auf niedrigem Niveau selbst zu erledigen, anstatt einen externen, ggf. kostenintensiveren Profi zu beauftragen. Ereignisse wie der Ukraine-Konflikt und der Israel-Palästina-Konflikt können indirekt durchaus auch Einfluss auf das Umfeld der Solutiance haben. Da jedoch Instandhaltungen und Reparaturen an Immobilien zwar aufgeschoben, aber nie aufgehoben werden können, kann die Gesellschaft trotz inflationsbedingter Preissteigerungen und wenig stabilen Märkten auf Dauer mit einer guten Nachfrage rechnen. Eine überbordende Bürokratie ist dieser Aussicht eher zuträglich, da der „Normalbürger“ auf Dauer durch den Dschungel aus Vorschriften in Verbindung mit oftmals drakonischen Strafen kaum noch durchblicken kann. Darüber hinaus besteht im Wohnungsbereich ein unverändert hoher Bedarf, der zu großen Teilen auch durch die weiterhin hohe Migration bedingt ist. Auf die Umwidmung von Gewerbeimmobilien in Ballungsräumen aufgrund der gestiegenen Home-Office-Quote wird hingewiesen. Das aktuell immer noch bestehende Digitalisierungsdefizit in der Immobilienbranche stellt sich zudem als eine weitere gute Zukunftschance für die Gesellschaft dar.

## Grundsätzliche Feststellungen

---

- Die Ausführungen des Vorstands zu den allgemeinen Wirtschaftsbedingungen und den branchenbezogenen Rahmenbedingungen können dem Lagebericht entnommen werden. Die allgemeine wirtschaftliche Lage im Inland ist äußerst schwierig. Die deutsche Wirtschaft ist seit Jahren sehr schwach. Zwar ging die Inflation deutlich zurück, gleichzeitig kommen von der Seite der Politik keinerlei Impulse und auch kein planvolles Vorgehen.

Die branchenbezogenen Daten fallen ebenfalls ernüchternd aus. Steigende Kosten, schwache Nachfrage, hohe Finanzierungskosten und komplexe, undurchschaubare Genehmigungsverfahren erschweren die Schaffung neuen Wohnraums erheblich. Hinzu kommt ein struktureller Fachkräftemangel. Der Vorstand leitet hiervor jedoch ab, dass der Einsatz digitaler Lösungen zur Unterstützung von Betriebs- und Instandhaltungsprozessen aktuell und in Zukunft immer mehr an Bedeutung gewinnt.

- Der Vorstand berichtet, dass das Geschäftsjahr 2025 mit einer Umsatzsteigerung von 11% auf EUR 6,8 Mio. und einem positiven operativen Ergebnis von TEUR 138 abgeschlossen werden konnte. Weitere Einzelheiten hierzu können dem Lagebericht entnommen werden.

Der Vorstand berichtet weiter von der Einrichtung eines Prospect-Management-Teams, dass sich ausschließlich um die Gewinnung von Neukunden kümmern soll. Damit einhergehend hat sich die Anzahl der Mitarbeiter im Geschäftsjahr auf 40 erhöht.

- Die Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wurden von mir im Rahmen der Prüfung der Rechnungslegung kritisch durchgesehen und können bestätigt werden. Die Umsatzerlöse haben sich um rund 11% auf TEUR 6.848 erhöht, was vor allem an einem sehr starken letzten Quartal lag. Gleichzeitig hat sich das Jahresergebnis der Gesellschaft von einem Fehlbetrag in Höhe von TEUR -270 in 2024 auf einen Überschuss von TEUR 138 im Berichtsjahr verbessert. Daraus kann geschlossen werden, dass sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage insgesamt leicht verbessert hat. Die Vermögenslage kann vor allem am Eigenkapital abgelesen werden. Dieses hat sich um den Jahresüberschuss leicht verbessert, ist aber immer noch durch einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag geprägt. Betrachtet man die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag, hat sich auch die Finanzlage – zumindest stichtagsbetrachtet – ebenso verbessert. Diese haben sich auf TEUR 568 im Vergleich zu TEUR 78 im Vorjahr erhöht. Schließlich hat sich auch die Ertragslage der Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahr, wie oben beschrieben, verbessert. Den weiteren Ausführungen zur Konzernleistung, dem Materialaufwand und den Mittelzuflüssen und -abflüssen kann gefolgt werden. Es wird gesondert darauf hingewiesen, dass sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um insgesamt TEUR 323 auf TEUR 808 verringert haben.
- Den weiteren Ausführungen des Vorstands zum Eigenkapital und den Liquiditätsveränderung können bestätigt werden und spiegeln sich auch so in der Konzern-Kapitalflussrechnung wider. Ebenso die ergänzenden Informationen zur Solutiance AG.
- Die Gesellschaft liegt mit der Umsatzsteigerung und dem positiven Ergebnis weitgehend im Plan und zieht für dieses Jahr ein insgesamt positives Fazit. Der Vorstand berichtet weiter von

## Grundsätzliche Feststellungen

---

einer breiteren Kundenbasis, einer fortschreitenden Automatisierung und einer höheren Effizienz und Qualität. Weiterhin skizziert der Vorstand einen positiven Ausblick für die Jahre 2026 bis 2028 und hat hierzu entsprechende Planungsunterlagen beigefügt. Die Planung für das Jahr 2026 sieht wieder eine moderate Umsatzsteigerung vor, die in den Jahren 2027 und 2028 fortgeschrieben wird. Bei gleichzeitig angemessenen Kostensteigerungen wird mit einem weiter verbesserten, positiven Ergebnis in 2026 und Steigerungen in 2027 und 2028 gerechnet. Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfung waren die stets eher negativen beiden Monate Januar und Februar erwartungsgemäß negativ abgeschlossen. Gleichzeitig verzeichnet die Gesellschaft jedoch einen sehr guten Auftragsbestand, so dass es aktuell keine Zweifel an der Erreichbarkeit der Planung bestehen. Ebenso geht der Vorstand davon aus, dass keine neue Liquidität von außen mehr notwendig ist. Die Gesellschaft war zudem im Verlauf des Geschäftsjahres 2025 und bis zum Prüfungszeitpunkt stets fähig, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Angesichts der vorhandenen liquiden Mittel zum Prüfungszeitpunkt in Verbindung mit der Planung kann von einer positiven Fortführungsprognose ausgegangen werden (Going Concern).

## 2. Chancen und Risiken künftiger Entwicklung

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht wesentliche Aussagen über die künftige Entwicklung und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft getroffen. Folgende Aspekte sind hierbei hervorzuheben:

- Der Vorstand sieht die Chancen für die Gesellschaft insbesondere darin, dass der Immobilienbereich in einem schwierigen Umfeld immer noch ein stabiler Wirtschaftsfaktor bleibt. Außerdem kann der hohe Grad an Digitalisierung und der Technologie-Vorsprung bei gleichzeitigem Fachkräftemangel in den Unternehmen selbst und bei den entsprechenden Handwerksbetrieben zu weiteren Kundengewinnen führen. Wie bereits beschrieben, ist der Immobilienmarkt darüber hinaus deutlich weniger anfällig für Wirtschafts- und Konjunkturschwankungen.
- Die Beschreibung der unternehmensüblichen Risiken ist korrekt, wurde ebenso mit dem Vorstand diskutiert und lassen sich aus dem Lagebericht selbst entnehmen. Der Wirtschaftsprüfer ergänzt, dass die Gesellschaft ausschließlich im Inland tätig ist und somit keine Währungsrisiken bestehen. Risiken aus drohenden Rechtsstreitigkeiten, die das übliche Maß überschreiten oder von denen eine Existenzgefährdung ausgehen könnte, konnten im Verlauf der Prüfung nicht ausgemacht werden.
- Die Gesellschaft plant das Jahr 2026 mit einem weiter steigenden Umsatz, einem Ergebnis, das über dem des Jahres 2025 liegen soll. Sollte die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft nicht durch außergewöhnliche, nicht vorhersehbare Ereignisse spürbar negativ beeinflusst werden, können vorübergehende Liquiditätsengpässe gemeistert werden. In meinen Gesprächen mit dem Vorstand wurde dieser Punkt explizit thematisiert und vom Vorstand ausführlich mögliche Abhilfeszzenarien dargelegt und erläutert.

## Grundsätzliche Feststellungen

---

- Weiterhin geht der Vorstand auf Beschaffungsrisiken, Qualitätsrisiken und Personalrisiken ein, die im Detail der Anlage 6 dieses Berichts entnommen werden können. Aufgrund meiner Erfahrung aus den Vorjahren ist jedoch keines der beschriebenen Risiken allein dazu geeignet, den Fortbestand des Unternehmens zu gefährden. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass solche Risiken bei gemeinsamem Auftreten oder in Verbindung mit anderen Unternehmensrisiken sich durchaus verstärken und so auch indirekt eine Gefahr für den Fortbestand des Unternehmens darstellen können.
- Weitere Risiken, die aus Forderungsausfällen, saisonalen Schwankungen und allgemeinen wirtschaftlichen Schwächen entstehen können, wurden ebenfalls thematisiert, stellen jedoch zum Zeitpunkt der Prüfung einzeln keine wesentliche Bedrohung dar. Eine Bedrohung kann meines Erachtens auch hier nur entstehen, wenn zwei oder mehr der genannten Risiken zeitgleich oder zeitnah zueinander eintreffen und sich in Ausnahmefällen noch gegenseitig verstärken. Dies wäre jedoch ein eher unwahrscheinliches Szenario.
- Das Risikomanagement betreibt der Vorstand einschließlich des Leiter Rechnungswesen selbst durch eine direkte Beteiligung am operativen Tagesgeschäft und einen unmittelbaren und umfassenden Einblick in alle Geschäftsprozesse. Außerdem ist die Solutiance Unternehmensgruppe durch eine Betriebshaftpflichtversicherung eines deutschen Großversicherers gegen Ansprüche aus gesetzlicher Haftung abgesichert. Mein Eindruck aus den Gesprächen mit dem Vorstand ist, dass im Unternehmen ein sehr hohes Risiko- und auch Kostenbewusstsein besteht. Die Prozesse im Unternehmen sind durchdacht, überwacht, transparent und für ein Unternehmen in dieser Größenordnung überdurchschnittlich. Hilfreich ist in diesem Bereich auch das regelmäßige Reporting an den Aufsichtsrat und der Austausch mit diesem.

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Meine Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

### 3. Sonstige Angaben

- Im Bereich Forschung und Entwicklung liegt der Fokus auf der Weiterentwicklung der den Services der Gesellschaft zu Grunde liegenden Technologieplattform Facility Scanner. Wie in den Vorjahren sollen Teilprozesse, deren Ausführung ein hohes Maß an menschlicher Arbeit erfordern, immer weiter automatisiert werden. Das Unternehmen ist bestrebt, besagte Verbesserungen im Rahmen von Projekten zu adressieren und die damit verbundene Forschung und Entwicklung mit Fördergeldern zu unterlegen. Dabei werden auch Wünsche und Anregungen von Kundenseite so weit wie möglich berücksichtigt. Weitere Details lassen sich aus der Anlage 6 entnehmen.
- Nach den Erkenntnissen meiner Prüfung unterhielt die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 keine Zweigniederlassungen.

## II. Feststellungen gem. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Ich berichte als Abschlussprüfer, dass ich bei der Durchführung der Prüfung berichtspflichtige Unregelmäßigkeiten oder Verstöße im Sinne des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung darstellen, nicht festgestellt habe.

Gesetzliche Vorschriften des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Konzernabschlusses oder des Konzern-Lageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen i. S. d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts sowie ggf. einschlägige Normen der Satzung.

Bezüglich der oben genannten Rechnungslegungsnormen konnte ich keine Unregelmäßigkeiten feststellen.

## **C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gemäß § 321 Abs. 3 HGB habe ich als Abschlussprüfer im Prüfungsbericht Gegenstand, Art und Umfang der Abschlussprüfung zu erläutern, damit meine Tätigkeit von den Berichtsadressaten besser beurteilt werden kann.

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Meine Ausführungen im Prüfungsbericht dienen nicht als Nachweis der von mir als Abschlussprüfer im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen, der grundsätzlich durch die Arbeitspapiere erbracht wird (IDW PS 300).

Gegenstand meiner Prüfung waren der gemäß §§ 290 ff. HGB aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025, bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-GuV, Konzernanhang, Konzernkapitalflussrechnung und Konzerneigenkapitalpiegel (Anlagen 1 bis 5) sowie der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 (Anlage 6) der Solutiance AG. Die Prüfung erstreckte sich auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung des Mutterunternehmens.

Bei der Prüfung des Konzernabschlusses erstreckten sich meine Prüfungshandlungen auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse sowie auf die vorgenommenen Konsolidierungsmaßnahmen. Die Prüfung des Konzernabschlusses bezog die gesetzlichen Vorschriften des Mutterunternehmens, die in dem Konzernabschluss zusammengefasst, geprüften Jahresabschlüsse sowie die Anpassung an die konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens und die konsolidierungsbedingten Anpassungen gemäß § 317 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. Abs. 1 Satz 2 HGB mit ein.

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Konzernabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft; dies gilt auch für die Angaben, die ich zu diesen Unterlagen erhalten habe. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung, ein Urteil über den Konzernabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Als Konzernabschlussprüfer habe ich zur Erläuterung von Art und Umfang der Prüfung die Grundsätze zu nennen, nach denen ich meine Prüfung durchgeführt habe. Hierzu nehme ich auf die §§ 316 ff. HGB und auf die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten "Deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung" Bezug. Im Rahmen des mir erteilten Auftrages habe ich die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Konzernabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen über den Konzernabschluss geprüft.

Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes nicht Gegenstand meines Auftrages. Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Konzernabschlussprüfung, als sich aus

## Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

---

ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Konzernabschluss oder den Konzernlagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen waren nicht Gegenstand der Prüfung des Konzernabschlusses. Während der Prüfung habe ich außerdem keine Feststellungen getroffen, die einen zusätzlichen Prüfungsbedarf erkennen ließen.

Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von der Gesellschaft erstellte Konzernabschluss der Solutiance AG zum 31. Dezember 2025 sowie der von mir, geprüfte und mit Datum vom 22. April 2025 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss.

Nachfolgend stelle ich die Grundzüge meines Prüfungsvorgehens dar.

### **II. Art und Umfang der Prüfung**

Bei der Durchführung meiner Konzernabschlussprüfung habe ich die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach habe ich meine Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass ich Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wesentlich auswirken, hätte erkennen müssen. Meine Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Konzerns oder die Wirksamkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden (§ 317 Abs. 1 Nr. 3 HGB).

Der Prüfung des Konzernabschlusses einschließlich der einbezogenen Jahresabschlüsse lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung meiner vorläufigen Lageeinschätzung auf Erkenntnissen der Konzernunternehmen zugrunde. Die Lageeinschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Einzelabschlusses, aus Gesprächen mit dem Vorstand und Mitarbeitern der Solutiance AG bekannt.

## Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

---

In Anbetracht der Größe des Unternehmens und der Übersichtlichkeit seiner Verfahrensabläufe habe ich Einzelfallprüfungen und Verfahrensprüfungen durchgeführt. Aus den bei der Prüfungsplanung zu den einzelnen Konzernunternehmungen festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:

- Überprüfung des Konsolidierungskreises
- Überprüfung der Going Concern-Prämisse für den Konzern
- Einheitlichkeit der Bewertung im Konzern
- Kapitalkonsolidierung
- Entwicklung des Eigenkapitals und des Ergebnisses des Konzerns
- Schuldenkonsolidierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung
- Steuerabgrenzung gemäß § 306 HGB

Im Rahmen der Konzernabschlussprüfung habe ich darüber hinaus folgende formelle **konzernspezifische Prüfungshandlungen** durchgeführt:

- Vollständigkeit des Konsolidierungskreises,
- Richtigkeit der Übernahme der nach konzerneinheitlichen Grundsätzen aufgestellten und geprüften Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen,
- Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernunterlagen durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen,
- Die Überleitung zur Konzernbilanz sowie der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Prüfung und Abstimmung mit der Konzern-Kapitalflussrechnung und dem Konzern-Eigenkapitalspiegel

Meine Prüfungshandlungen waren darauf gerichtet, ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit der Konzernunterlagen und die Übereinstimmung des daraus entwickelten Konzernabschlusses sowie des Konzernlageberichts mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu ermöglichen.

Bei der Feststellung der weiteren Prüfungshandlungen habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Deutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Konzernrechnungswesens in entsprechender Auswahl durchgeführt. Die Auswahl erfolgt derart, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Konzernabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Konzernrechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.

## Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

---

Ich habe meine Prüfung im Monat März 2026 in meiner Kanzlei in Nürnberg durchgeführt. Der Datenaustausch fand über einen Datenraum statt, über Videokonferenzen wurden sämtliche Gespräche geführt. Die Prüfung wurde am 16. März 2026 vorläufig abgeschlossen. Nach abschließenden Prüfungshandlungen wurde der Prüfungsbericht am 20. März 2026 fertiggestellt.

Alle von mir erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind mir vom Vorstand des Mutterunternehmens und den gesetzlichen Vertretern der Tochterunternehmen, den Abschlusserstellern dieser Unternehmen sowie den zur Auskunft benannten weiteren Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu hat mir der Vorstand des Mutterunternehmens in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem vorgelegten Konzernabschluss alle Konzernunternehmen i.S.v. §§ 294 bis 296 HGB einbezogen worden sind und dass die in dem Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigen, sämtliche Aufwendungen und Erträge erhalten und alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind und dass sämtliche konsolidierungspflichtige Vorgänge im Konzernabschluss zutreffend berücksichtigt sind. In dieser Erklärung wird auch versichert, dass der Konzernlagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 315 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres wurden mir nach dieser Erklärung vollständig mitgeteilt und sind im Konzernlagebericht ordnungsgemäß enthalten.

## D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Meine Prüfung nach § 321 Abs. 2 Satz 3 HGB hat ergeben, dass der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entsprechen und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermitteln.

### II. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

Die Abgrenzung des **Konsolidierungskreises** ist gemäß §§ 294 bis 296 HGB zutreffend erfolgt. Die im Konzernanhang (Anlage 3) hierzu gemachten Angaben sind zutreffend. Danach werden in den Konzernabschluss folgende Gesellschaften einbezogen:

- Solutiance AG, Potsdam/Deutschland (Mutterunternehmen)
- Solutiance Services GmbH, Potsdam/Deutschland (100%, Tochterunternehmen)

Geschäftsjahr des Konzerns ist das Kalenderjahr. Konzernabschlussstichtag ist der 31. Dezember 2025 (§ 299 Abs. 1 HGB). Alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen haben den gleichen Abschlussstichtag, nämlich den 31. Dezember 2025 (§ 299 Abs. 2 HGB).

Lediglich die wichtigsten rechtlichen Grundlagen der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften der Unternehmensgruppe werden im Folgenden dargestellt.

## 1. Das Mutterunternehmen – die Solutiance AG

Die Solutiance AG wurde notariell am 12. August 1997 als PROGEO Holding Aktiengesellschaft gegründet. Die Firma der Gesellschaft wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Februar 2017 in Solutiance AG geändert. Die Gesellschaft wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft geführt.

Der Sitz der Gesellschaft ist Potsdam. Sie ist beim Amtsgericht Potsdam unter HRB 12920 P eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und Bereitstellung von Software für Unternehmen, Dienstleistungen und Beratung auf dem Gebiet der Informationstechnologie sowie die Erbringung von Dienstleistungen unter Nutzung digitaler Systeme für die Errichtung, den Betrieb und die Instandhaltung von Immobilien und Anlagen. Geschäfte, deren Aufnahme einer behördlichen Erlaubnis bedarf, darf die Gesellschaft vor deren Erteilung nicht vornehmen. Die Gesellschaft kann ihre Tochtergesellschaften zu einem Konzern unter einheitlicher Leitung zusammenfassen (Wortlaut Handelsregister).

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

Das voll eingezahlte Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2025 EUR 6.671.600,00 und ist eingeteilt in 6.671.600 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Zu Vorständen waren im Geschäftsjahr 2025 bestellt:

Herr Uwe Brodtmann, Berlin (bis 31. Dezember 2025)

Herr Jonas Enderlein, Potsdam

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2025 und bis zum Abschluss der Prüfung an:

Herr Rony Vogel (Vorsitzender)

Herr Felix Krekel (Stellv. Vorsitzender)

Herr Falk Raudies

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 der Solutiance AG weist einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 137.667,67 aus. Der Jahresabschluss wurde durch mich geprüft und mit Datum vom 18. März 2026 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

## **2. Einbezogenes Tochterunternehmen – Solutiance Services GmbH**

Die Solutiance Services GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 09. August 2017 gegründet und wird in der Rechtsform einer GmbH geführt.

Der Sitz der Gesellschaft ist Potsdam. Sie ist beim Amtsgericht Potsdam unter HRB 30327 P eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen für die Errichtung, den Betrieb und die Instandhaltung von Immobilien und Anlagen. Geschäfte, deren Aufnahme einer behördlichen Erlaubnis bedarf, darf die Gesellschaft vor Erteilung einer solchen nicht vornehmen oder erbringen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

Das Stammkapital der Solutiance Services GmbH beträgt EUR 50.000,00. Einziger Gesellschafter der Solutiance Services GmbH ist die Solutiance AG, die somit 100% der Anteile hält.

Zu Geschäftsführern der Solutiance Services GmbH sind bestellt:

Herr Uwe Brodtmann, Berlin (bis 31. Dezember 2025)

Herr Jonas Enderlein, Potsdam

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 der Solutiance Services GmbH weist einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 159.984,50 aus. Der Jahresabschluss wurde von der Gesellschaft aufgestellt. Eine Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer ist nicht erfolgt. Im Rahmen der Prüfung des Konzernabschlusses habe ich jedoch die Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung der Solutiance Services GmbH einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Die Solutiance Services GmbH wird als 100%tiges Tochterunternehmen im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

## **III. Prüfung des in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlusses**

Wie bereits zu den einzelnen Gesellschaften ausgeführt, wurde der Jahresabschluss des Mutterunternehmens einer gesetzlichen Abschlussprüfung unterzogen. Der Jahresabschluss wurde durch meine Kanzlei geprüft und mit Datum vom 18. März 2026 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaft unterliegen keiner Prüfungspflicht und wurden daher nicht geprüft. Im Rahmen meiner Konzernabschlussprüfung habe ich den Jahresabschluss jedoch einer Durchsicht unterzogen.

## **IV. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung**

### **1. Konsolidierungsunterlagen und weitere geprüfte Unterlagen**

Eine explizite Konzernbuchführung wurde nicht erstellt. Viel mehr wurden die einzelnen Jahresabschlüsse von der Gesellschaft unter Anwendung der Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der Firma DATEV eG, Nürnberg erfasst, ausgewertet und der Konzernabschluss erstellt.

Die Konsolidierungsmaßnahmen wurden in einer Buchungsliste erfasst und in gesonderten Konsolidierungsspalten, aufbauend auf der Summenbilanz für jeden Abschlussposten gesondert verarbeitet.

Die Werte für die Aufwands-, Ertrags- und Schuldenkonsolidierung wurden im Rahmen der Zusammenführung der Werte der Jahresabschlüsse für jeden Abschlussposten gesondert erfasst, verprobt und verbucht. Die Dokumentation der konzernabschlusserheblichen Wertermittlungen ist klar und übersichtlich aufgebaut.

Die Organisation der Konzernrechnungslegung und das rechnungslegungsbezogene IKS der Solutiance AG ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle auch im Konzern. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Konsolidierungsunterlagen und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich Belegwesen, nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung im Konzernabschluss.

### **2. Konzernabschluss**

Die Solutiance AG ist als Mutterunternehmen i.S.d. § 290 HGB aufgrund der Größenordnung nach § 293 HGB nicht verpflichtet einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen und diesen prüfen zu lassen.

Der vorliegende Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde unter Beachtung der Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften (§ 290 i.V.m. § 293 HGB) aufgestellt. Die Vorschriften über die Gliederung und den Ausweis der Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind beachtet worden. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 298 Abs. 1 i.V.m. § 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

## Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

---

Der Konzernabschluss ist aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen Unternehmen ordnungsgemäß abgeleitet worden. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind daher ordnungsgemäß. Die Konsolidierungsbuchungen sind ebenso zutreffend fortgeführt worden.

Soweit in der Konzernbilanz oder in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Konzernanhang.

In dem von der Solutiance AG aufgestellten Konzernanhang (Anlage 3) sind die auf die Konzernbilanz und die Konzerngewinn- und -verlustrechnung angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Konzernanhang übernommenen Angaben zur Konzernbilanz sowie zur Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage 4) ist ordnungsgemäß.

Der Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage 5) ist ordnungsgemäß. Er beinhaltet die Entwicklung des Konzerneigenkapitals und des Konzerngesamtergebnisses.

Die Solutiance AG verzichtet gem. § 297 Abs. 1 Satz 2 HGB zulässigerweise auf die Darstellung einer Konzernsegmentberichterstattung.

Der Konzernabschluss, bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung, Konzernanhang, Konzern-Kapitalflussrechnung und Konzern-Eigenkapitalspiegel (Anlagen 1 bis 5), wurde ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahresabschlüssen abgeleitet. Der Konzernabschluss entspricht damit nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## **V. Konzernlagebericht**

Die Prüfung des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage 6) hat ergeben, dass dieser mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt den Geschäftsverlauf und die Lage des Konzerns zutreffend darstellt. Auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurde in ausreichendem Umfang hingewiesen und die Angaben nach § 315 HGB sind vollständig und zutreffend.

Auf Grund meiner Prüfung komme ich zu dem Ergebnis, dass der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

## VI. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Aus den Bilanzen der letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen folgende Dreijahresübersicht zur Vermögens- und Kapitalstruktur:

### 1. Vermögenslage (Bilanz)

#### VERMÖGENSSTRUKTUR

	31.12.2025 <u>EUR</u>	%	31.12.2024 <u>EUR</u>	%	Veränderung <u>EUR</u>
<b>A. Anlagevermögen</b>					
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.652,50	0,12	4.652,50	0,12	0,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00
<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>4.653,50</b>	<b>0,12</b>	<b>4.653,50</b>	<b>0,12</b>	<b>0,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.667,00	0,54	9.705,00	0,24	10.962,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>20.667,00</b>	<b>0,54</b>	<b>9.705,00</b>	<b>0,24</b>	<b>10.962,00</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>25.320,50</b>	<b>0,67</b>	<b>14.358,50</b>	<b>0,36</b>	<b>10.962,00</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>					
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	340.298,51	8,96	981.842,09	24,47	-641.543,58
2. sonstige Vermögensgegenstände	263.496,39	6,94	196.276,89	4,89	67.219,50
<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>603.794,90</b>	<b>15,90</b>	<b>1.178.118,98</b>	<b>29,36</b>	<b>-574.324,08</b>
<b>II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>					
	568.238,19	14,96	78.369,31	1,95	489.868,88
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>1.172.033,09</b>	<b>30,86</b>	<b>1.256.488,29</b>	<b>31,31</b>	<b>-84.455,20</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>14.908,38</b>	<b>0,39</b>	<b>18.822,29</b>	<b>0,47</b>	<b>-3.913,91</b>
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>2.585.615,64</b>	<b>68,08</b>	<b>2.723.283,31</b>	<b>67,86</b>	<b>-137.667,67</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>3.797.877,61</b>	<b>100,00</b>	<b>4.012.952,39</b>	<b>100,00</b>	<b>-215.074,78</b>

Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

KAPITALSTRUKTUR

	31.12.2025 <u>EUR</u>	%	31.12.2024 <u>EUR</u>	%	Veränderung <u>EUR</u>
<b>A. Eigenkapital</b>					
I. Gezeichnetes Kapital	6.671.600,00	175,67	6.671.600,00	166,25	0,00
II. Kapitalrücklage	3.320.019,58	87,42	3.320.019,58	82,73	0,00
III. Verlustvortrag	-12.714.902,89	-334,79	-12.444.708,28	-310,11	-270.194,61
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	137.667,67	3,62	-270.194,61	-6,73	407.862,28
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.585.615,64	68,08	2.723.283,31	67,86	-137.667,67
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>B. Rückstellungen</b>					
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.719.790,00	45,28	1.202.258,00	29,96	517.532,00
2. Steuerrückstellungen	338,99	0,01	338,99	0,01	0,00
3. sonstige Rückstellungen	126.090,00	3,32	162.665,00	4,05	-36.575,00
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>1.846.218,99</b>	<b>48,61</b>	<b>1.365.261,99</b>	<b>34,02</b>	<b>480.957,00</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	807.680,00	21,27	1.130.760,00	28,18	-323.080,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	184.130,94	4,85	645.710,35	16,09	-461.579,41
3. sonstige Verbindlichkeiten	959.847,68	25,27	871.220,05	21,71	88.627,63
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>1.951.658,62</b>	<b>51,39</b>	<b>2.647.690,40</b>	<b>65,98</b>	<b>-696.031,78</b>
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>3.797.877,61</b>	<b>100,00</b>	<b>4.012.952,39</b>	<b>100,00</b>	<b>-215.074,78</b>

## 2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft der Gesellschaft ist im Nachfolgenden eine Kapitalflussrechnung dargestellt. Diese zeigt, wie sich die Zahlungsmittel (Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten) des Unternehmens im Berichtsjahr durch Mittelzuflüsse und -abflüsse verändert haben. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

	<b>2025</b>	<b>2024</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
1. Konzernjahresüberschuss / -fehlbetrag	138	-270
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	13	4
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	481	16
4. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Aktiva	579	-46
5. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Passiva	-697	-237
<b>6. = Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>514</b>	<b>-533</b>
7. + Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
8. - Auszahlungen für Investitionen in Gegenstände des Anlagevermögens	-24	-4
<b>9. = Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-24</b>	<b>-4</b>
10. + Einzahlung aus Eigenkapitalzuführungen	0	484
<b>11. = Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>484</b>
12. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 6, 9, 11)	490	-53
13. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	78	131
<b>14. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>568</b>	<b>78</b>

## Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Aus den vorliegenden Gewinn- und Verlustrechnungen ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen die folgende Ertragsübersicht:

	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>%</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>%</u>	<u>Veränderung</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	6.847.963,06	180,65	6.110.646,46	193,87	737.316,60
2. Erhöhung oder Verminderung in Arbeit befindlicher Aufträge	0,00	0,00	-23.230,00	-0,74	23.230,00
<b>Gesamtleistung</b>	<b>6.847.963,06</b>	<b>180,65</b>	<b>6.087.416,46</b>	<b>193,14</b>	<b>760.546,60</b>
3. sonstige betriebliche Erträge	314.601,11	8,30	275.483,47	8,74	39.117,64
<b>Summe betriebliche Erträge</b>	<b>7.162.564,17</b>	<b>188,94</b>	<b>6.362.899,93</b>	<b>201,88</b>	<b>799.664,24</b>
4. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-51.426,52	-1,36	-205.951,30	-6,53	154.524,78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.320.313,56	-87,59	-3.005.095,12	-95,34	-315.218,44
<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>-3.371.740,08</b>	<b>-88,94</b>	<b>-3.211.046,42</b>	<b>101,88</b>	<b>-160.693,66</b>
<b>Rohergebnis</b>	<b>3.790.824,09</b>	<b>100,00</b>	<b>3.151.853,51</b>	<b>100,00</b>	<b>638.970,58</b>
5. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	-2.342.263,54	-61,79	-2.142.164,92	-67,97	-200.098,62
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-410.668,90	-10,83	-401.115,67	-12,73	-9.553,23
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>-2.752.932,44</b>	<b>-72,62</b>	<b>-2.543.280,59</b>	<b>-80,69</b>	<b>-209.651,85</b>
6. Abschreibungen					
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-13.232,89	-0,35	-4.124,99	-0,13	-9.107,90
<b>Summe Abschreibungen</b>	<b>-13.232,89</b>	<b>-0,35</b>	<b>-4.124,99</b>	<b>-0,13</b>	<b>-9.107,90</b>
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-790.084,71	-20,84	-762.591,55	-24,20	-27.493,16
<b>Summe betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-3.556.250,04</b>	<b>-93,81</b>	<b>-3.309.997,13</b>	<b>105,02</b>	<b>-246.252,91</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>234.574,05</b>	<b>6,19</b>	<b>-158.143,62</b>	<b>-5,02</b>	<b>392.717,67</b>
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	115,00	0,00	-115,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-95.996,38	-2,53	-111.178,99	-3,53	15.182,61
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-95.996,38</b>	<b>-2,53</b>	<b>-111.063,99</b>	<b>-3,52</b>	<b>15.067,61</b>
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>138.577,67</b>	<b>3,66</b>	<b>-269.207,61</b>	<b>-8,54</b>	<b>407.785,28</b>
11. sonstige Steuern	-910,00	-0,02	-987,00	-0,03	77,00
<b>12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>137.667,67</b>	<b>3,63</b>	<b>-270.194,61</b>	<b>-8,57</b>	<b>407.862,28</b>

## VII. Gesamtaussage des Konzernabschlusses

### 1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses

Prüfung hat ergeben, dass § 297 Abs. 2 Satz HGB beachtet wurde und der Konzernabschluss insgesamt – wie er sich aus dem Zusammenwirken von Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung, Konzernanhang, Konzernkapitalflussrechnung und Konzerneigenkapitalspiegel ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

### 2. Wesentliche Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen und deren Änderungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden gemäß § 308 Abs. 1 Satz 1 HGB einheitlich die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Solutiance AG (Mutterunternehmen) zugrunde gelegt:

- Die Saldenvorträge zum 01. Januar 2025 entsprechen den Ansätzen in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, so dass die Bilanzidentität (§ 298 Abs. 1 i.V.m. § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB) gewahrt ist.
- Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmungsfortführung (Going Concern, § 298 Abs. 1 i.V.m. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Eine von den einbezogenen Jahresabschlüssen abweichende Ausübung von Bewertungswahlrechten im Konzernabschluss (§ 308 Abs. 1 Satz 2 HGB) ist nicht erfolgt.
- Die Jahresabschlüsse aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden in Euro gebucht und erstellt. Währungsumrechnungen von Landeswährungen in Euro waren somit nicht notwendig.
- Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten werden einzeln bewertet (§ 298 Abs. 1 i.V.m. § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).
- Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 298 Abs. 1 i.V.m. § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).
- Die Aufwendungen und Erträge des Berichtsjahrs sind periodengerecht abgegrenzt (§ 298 Abs. 1 i.V.m. § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).
- Die auf den vorhergehenden Konzernabschluss angewandten Bewertungsmethoden werden grundsätzlich beibehalten (§ 298 Abs. 1 i.V.m. § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB); die Bilanzkontinuität ist somit gewahrt.

Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie die Erträge und Aufwendungen der in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelunternehmen wurden gemäß § 300 Abs. 2 HGB zum Konzernabschluss zusammengefasst. Die Grundsätze der gemäß §§ 301 ff. HGB erforderlichen Konsolidierungen werden im Folgenden beschrieben.

## Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

---

Die Kapitalkonsolidierung wurde als Vollkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode (§ 301 Abs. 1 Satz 2 HGB) durchgeführt. Dabei erfolgte die Verrechnung der Beteiligungsansätze gemäß § 301 Abs. 2 HGB mit dem (anteiligen) Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zu dem Zeitpunkt zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgt gemäß den gesetzlichen Grundlagen (§ 303 Abs. 1 HGB) durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Umsatzerlöse zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit den auf sie entfallenen Materialaufwendungen. Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie die Zinserträge und ähnlichen Erträge sind ebenso mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet worden.

Eine Steuerabgrenzung i.S.d. § 306 HGB ergab sich im Berichtsjahr nicht. Im Übrigen verweise ich hierzu auf die Ausführungen im Konzernanhang (Anlage 3).

### **3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Meine Prüfung hat ergeben, dass die Gesellschaft keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen, die von der üblichen Gestaltung abweichen und einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, vorgenommen hat.

## E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Ich habe dem Konzernabschluss der **Solutiance AG, Potsdam** und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025 (Anlage 1), der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2), der Konzern-Anhang (Anlage 3) und der Konzern-Kapitalflussrechnung (Anlage 4) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 sowie dem Konzern-Eigenkapitalspiegel (Anlage 5) und dem Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage 6) den in Nürnberg unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

### „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS“

An die Solutiance AG, Potsdam:

Ich habe den Konzernabschluss der Solutiance AG, Potsdam – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025, der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2025, dem Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2025 sowie dem Konzern-Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Konzernlagebericht der Solutiance AG, Potsdam, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, der sie ergänzenden Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Ich habe meine Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen

## Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

---

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder

## Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

---

Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch, sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss kommen sollte, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

## Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

---

- beurteile ich den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung, sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Nürnberg, 20. März 2026


(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)“

## F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über meine Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2025 der **Solutiance AG, Potsdam**, erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Zu dem von mir unter dem 20. März 2026 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweise ich auf Abschnitt E. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Nürnberg, den 20. März 2026

  
Dipl.-Kfm. Ralf H. Spiesmacher  
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Auf § 328 HGB wird verwiesen.

## Anlagen

## Anlage 1 Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2025 EUR</b>	<b>31.12.2025 EUR</b>	<b>31.12.2024 EUR</b>	<b>Passiva</b>	<b>31.12.2025 EUR</b>	<b>31.12.2025 EUR</b>	<b>31.12.2024 EUR</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	6.671.600,00		6.671.600,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.652,50		4.652,50	<b>II. Kapitalrücklage</b>	3.320.019,58		3.320.019,58
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1,00	4.653,50	1,00	<b>III. Verlustvortrag</b>	-12.714.902,89		-12.444.708,28
<b>II. Sachanlagen</b>				<b>IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	137.667,67		-270.194,61
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		20.667,00	9.705,00	<b>V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	2.585.615,64		2.723.283,31
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>Summe Eigenkapital</b>	0,00		0,00
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	340.298,51		981.842,09	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.719.790,00		1.202.258,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	263.496,39	603.794,90	196.276,89	2. Steuerrückstellungen	338,99		338,99
<b>II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>		<b>568.238,19</b>	<b>78.369,31</b>	3. sonstige Rückstellungen	126.090,00	1.846.218,99	162.665,00
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>14.908,38</b>	<b>18.822,29</b>	<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		<b>2.585.615,64</b>	<b>2.723.283,31</b>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	807.680,00		1.130.760,00
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b><u>3.797.877,61</u></b>	<b><u>4.012.952,39</u></b>		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	184.130,94		645.710,35
				3. sonstige Verbindlichkeiten	959.847,68	1.951.658,62	871.220,05
				<b>SUMME PASSIVA</b>	<b><u>3.797.877,61</u></b>		<b><u>4.012.952,39</u></b>

## Anlage 2 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	6.847.963,06		6.110.646,46
2. Erhöhung oder Verminderung in Arbeit befindlicher Aufträge	<u>0,00</u>	6.847.963,06	-23.230,00
3. Gesamtleistung		6.847.963,06	6.087.416,46
4. sonstige betriebliche Erträge		314.601,11	275.483,47
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-51.426,52		-205.951,30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-3.320.313,56</u>	-3.371.740,08	-3.005.095,12
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.342.263,54		-2.142.164,92
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-410.668,90</u>	-2.752.932,44	-401.115,67
- davon für Altersversorgung in EUR: 51.608,13 (12.380,53)			
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-13.232,89	-4.124,99
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		-790.084,71	-762.591,55
- davon Aufwendungen nach Artikel 67 Absatz 1 und 2 EGHGB in EUR: -1.404,80 (-4.486,00)			
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00		115,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-95.996,38</u>	<u>-95.996,38</u>	<u>-111.178,99</u>
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen in EUR: 6.297,00 (-10.878,00)			
11. Ergebnis nach Steuern		138.577,67	-269.207,61
12. sonstige Steuern		-910,00	-987,00
<b>13. Konzernjahresüberschuss / -fehlbetrag</b>		<b>137.667,67</b>	<b>-270.194,61</b>
14. Verlustvortrag		-12.714.902,89	-12.444.708,28
<b>15. Konzernbilanzverlust</b>		<b><u>-12.577.235,22</u></b>	<b><u>-12.714.902,89</u></b>

## Anlage 3 Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2025

- (1) Vorbemerkungen
- Der Konzernabschluss der Solutiance AG, mit Sitz in Potsdam und eingetragen unter der Registernummer HRB 12920 P beim Amtsgericht Potsdam, ist nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB (§§ 238 ff.) unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften im Zweiten Abschnitt (§§ 264 ff.) sowie den ergänzenden Vorschriften des AktG aufgestellt worden.
- Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 298 Abs. 1 i. V. m. § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.
- (2) Konsolidierungskreis
- Der Konzernabschluss umfasst den zum 31.12.2025 aufgestellten Jahresabschluss der Solutiance AG, Potsdam, als Mutterunternehmen und dem folgenden Tochterunternehmen, an dem die Solutiance AG unmittelbar oder mittelbar die angegebenen Anteile hält:
- | <u>Firmenname / Sitz</u>           | <u>Anteilshöhe</u> |
|------------------------------------|--------------------|
| Solutiance Services GmbH / Potsdam | 100 %              |
- (3) Konsolidierungsgrundsätze
- Die Erstkonsolidierung der Gesellschaften erfolgt nach der Neubewertungsmethode (§ 301 Abs. 1 S. 2 HGB). Dabei werden die Anteile der Gesellschafterin mit dem Neubewerteten Eigenkapital der Tochterunternehmen im Zeitpunkt des erstmaligen Einbezugs verrechnet.
- Die Solutiance Services GmbH wurde am 09.08.2017 gegründet und ab diesen Zeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen. Die Anteile an der Solutiance Systems GmbH wurden im Rahmen einer Kapitalerhöhung mit Sacheinlage in die Solutiance GmbH eingebracht. Stichtag der Erstkonsolidierung ist der 01.09.2017.
- Mit Verschmelzungsvertrag vom 13.06.2024 wurde die Solutiance Property GmbH auf die Solutiance AG mit Wirkung zum 01.01.2024 verschmolzen. Im Rahmen dieser Verschmelzung wurden die Aktiva und die Passiva im Rahmen einer Endkonsolidierung von der Muttergesellschaft übernommen.
- Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sind gegeneinander aufgerechnet.
- Innenumsätze aus Lieferungen und Leistungen von konsolidierten Unternehmen wurden eliminiert.
- (4) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- Gliederung, Ansatz und Bewertung erfolgen im Konzernabschluss bei einheitlichem Bilanzstichtag aller Konzernunternehmen grundsätzlich nach der gleichen Methode wie bei der Solutiance AG.
- Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.
- Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Erworbene Immaterielle Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von drei bis acht Jahren), bewertet.

Den im Rahmen des Neubewerteten Kapitals der Solutiance Systems GmbH aufgedeckten stillen Reserven in der selbst entwickelten Software der Gesellschaft, wird eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von fünf Jahren zugrunde gelegt.

Von dem Wahlrecht zur Aktivierung selbstgeschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Die Bewertung erfolgt zu Herstellungskosten, d. h. mit den bei der Entwicklung anfallenden Aufwendungen (§ 255 Abs. 2a HGB). Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von drei Jahren) bewertet.

Der Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwerts aus der Erstkonsolidierung der Solutiance Systems GmbH erfolgt unter Berücksichtigung einer linearen Abschreibung über eine geschätzte Nutzungsdauer von fünf Jahren.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen zwei und zehn Jahren bzw. 25 Jahren, bewertet.

Die Abschreibungen des im Berichtsjahr zugegangenen beweglichen Sachanlagevermögens erfolgen dabei monatsgenau, beginnend mit dem Monat des Zugangs.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalbetrag bewertet. Zum Bilanzstichtag wurden bestehende Ausfallrisiken durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch pauschale Wertberichtigungen berücksichtigt, die grundsätzlich auf Erfahrungen der Vergangenheit beruhen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Das Gezeichnete Kapital wird mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Rückstellung für Pensionen wurde nach der Projected-unit-credit-Methode gebildet. Die Berechnung erfolgte unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktzinses für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren von 2,06% p. a., eines Rententrends in Höhe von 1,50% p. a. und den Sterbetafeln nach Dr. Klaus Heubeck „Richttafeln 2018 G“.

Durch die Umstellung der Bewertung ergab sich im Geschäftsjahr 2010 ein zusätzlicher einmaliger Rückstellungsbetrag i. H. v. € 67.304. Die Gesellschaft hat von der Übergangsregelung gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB Gebrauch gemacht. Von diesem Betrag wurden in den Geschäftsjahren 2010 bis 2023 insgesamt 15/15 (€ 67.304) den Rückstellungen zugeführt und jeweils als Aufwand ausgewiesen. Die Unterdeckung der Rückstellung beträgt zum 31.12.2025 € 0 (Art. 67 EGHGB).

Die Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen für Pensionsanwärter sind im Jahr 2025 vollständig an die Gesellschaft ausgezahlt worden. Aus diesem Grund gibt es keine Verrechnung mehr mit Aktivwerten aus der Pensionsverpflichtung.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Die Konzerngesellschaften nehmen als kleine Kapitalgesellschaften die Erleichterungsvorschrift des § 274a Nr. 4 HGB in Anspruch und verzichten auf die Abgrenzung latenter Steuern, insbesondere auf die Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, welche zu aktiven Steuern aus den Einzelabschlüssen führen würden.

Diese Differenzen resultieren im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Bewertung der Pensionsrückstellungen und wie im Vorjahr aus der Inanspruchnahme des handelsrechtlichen Wahlrechts zur Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände.

#### **Erläuterungen zur Konzern-Bilanz**

- |                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| (5) Anlagevermögen                | Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagenposten sind im Konzern-Anlagenspiegel dargestellt. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres – nach Bilanzposten gegliedert – ergeben sich ebenfalls aus dem Konzern-Anlagenspiegel.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| (6) Finanzanlagen                 | Der Anteilsbesitz der Gesellschaft ist unter (25) gesondert dargestellt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| (7) Sonstige Vermögensgegenstände | Die Sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen öffentliche Zuschüsse.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| (8) Gezeichnetes Kapital          | Das Gezeichnete Kapital beträgt T€ 6.671 und ist in 6.671.600 Stück auf den Namen lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien) aufgeteilt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| (9) Kapitalrücklage               | Die Kapitalrücklage beträgt zum 31.12.2024 beträgt insgesamt € 3.320.019,58.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| (10) Genehmigtes Kapital          | Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17.09.2021 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 31.07.2024 um bis zu Euro 3.759.317,00 einmalig oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 3.759.317 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann ausgeschlossen werden. Die Aktien können dabei nach § 186 Abs. 5 AktG auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten. (Genehmigtes Kapital 2021/I). |

Auf Grund der durch Beschluss der Hauptversammlung vom

17.09.2021 erteilten Ermächtigung (Genehmigtes Kapital 2021/I) ist eine Erhöhung des Grundkapitals um Euro 372.048 mit Eintragung in das Handelsregister am 16.05.2023 erfolgt.

Durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 28.04.2023 ist die Satzung geändert in § 5 Abs. 1 Satz 1 und § 5 Abs. 3 Satz 1 (Grundkapital; Genehmigtes Kapital 2021/I).

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17.09.2021 das Grundkapital zu erhöhen. Das genehmigte Kapital beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch Euro 3.387.269. Die Ermächtigung endet mit Ablauf des 31.07.2024 (Genehmigtes Kapital 2021/I).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19.05.2023 ist die Satzung geändert in § 5 Abs. 3 und § 5 Abs. 3b (Genehmigtes Kapital 2021/I).

Durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 21.09.2023 ist die Fassung der Satzung und § 5 Abs. 3b Satz 2 ergänzt.

Auf Grund der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17.09.2021 erteilten Ermächtigung ist das die Erhöhung des Grundkapitals um Euro 584.509 auf Euro 6.429.600 durchgeführt.

Durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 26.09.2023 ist die Satzung geändert in § 5 Abs.1 Satz 1 und § 5 Abs. 3 Satz 1 (Grundkapital; Genehmigtes Kapital 2021/I).

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17.09.2021 ermächtigt das Grundkapital zu erhöhen. Das genehmigte Kapital beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch Euro 2.802.760. Die Ermächtigung endet mit Ablauf des 31.07.2024 (Genehmigtes Kapital 2021/I).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14.06.2024 ist die Satzung durch Aufhebung des bisherigen Absatz 3 des § 5 geändert (Grundkapital; Genehmigtes Kapital 2021/I).

Das genehmigte Kapital vom 17.09.2021 ist aufgehoben.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14.06.2024 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital bis zum 13.06.2029 um bis zu 642.960 Stückaktien einmalig oder mehrmals durch Ausgaben gegen Bar- und Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/I).

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18.06.2025 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital bis zum 17.06.2030 um bis zu 100.000 Stückaktien einmalig oder mehrmals durch Ausgaben gegen Bar- und Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025/I).

#### (11) Bedingtes Kapital

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17.09.2021 um bis zu 3.007.4546 EUR zur Durchführung von begebenen Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen oder Mischformen dieser Finanzierungsinstrumente (Schuldverschreibungen), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses vom 17.09.2021 ausgegebenen worden sind, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/I).

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17.09.2021 um bis zu 451.863 EUR zur Gewährung von Bezugsrechten an Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Geschäftsleiter und Mitarbeiter von Gesellschaften, die von der Gesellschaft abhängig sind oder in ihrem unmittelbaren oder mittelbaren Mehrbesitz stehen, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/II).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17.09.2021 ist die Satzung durch Aufhebung des bisherigen Absatz 3 des § 5 (Grundkapital; Genehmigtes Kapital 2020/I) und Einfügung eines neuen Absatz 3 in § 5 (Genehmigtes Kapital 2021/I) sowie durch Aufhebung der bisherigen Absätze 5 und 6 des § 5 (Bedingtes Kapital 2020/I und 2020/II) und Einfügung eines neuen Absatz 5 in § 5 (Bedingtes Kapital 2021/I) und eines neuen Absatz 6 in § 5 (Bedingtes Kapital 2021/II) geändert.

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14.06.2024 um bis zu 200.000 EUR durch Ausgaben von bis zum 200.000 auf den Namen lautender Stückaktien zur Erfüllung von Optionsrechten, die aufgrund der Ermächtigung vom 14.06.2024 an Mitglieder des Vorstandes sowie Arbeitnehmer der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften gewährt werden, bedingt erhöht (Aktienoptionsplan 2024). (Bedingtes Kapital 2024/I).

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18.06.2025 um bis zu 100.000 EUR durch Ausgaben von bis zum 100.000 auf den Namen lautende Stückaktien zur Erfüllung von Optionsrechten, die aufgrund der Ermächtigung vom 18.06.2025 an Mitglieder des Vorstandes sowie Arbeitnehmer der Gesellschaft und Ihrer Tochtergesellschaften gewährt werden, bedingt erhöht (Aktienoptionsplan 2025). (Bedingtes Kapital 2025/I).

Das am 17.09.2021 beschlossene bedingte Kapital besteht nicht mehr. (Bedingtes Kapital 2021/II)

Auf Grund der am 17.09.2021/31.08.2022 beschlossenen Kapitalerhöhung wurden im Geschäftsjahr 2024 242.000 Bezugsaktien ausgegeben. Das Grundkapital beträgt seit dem 6.671.600 EUR.

Durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 23.01.2025 ist die Satzung geändert in § 5 Absatz 1 Satz 1 (Grundkapital) und § 5 Absatz 5 Satz 1 (Bedingtes Kapital 2021/I).

Das am 17.09.2021 beschlossene bedingte Kapital beträgt nach Ausgabe von Bezugsaktien im Geschäftsjahr 2024 noch 2.765.454 EUR. (Bedingtes Kapital: 2021/I)

(12) Pensionsrückstellungen

Der Unterschiedsbetrag i. S. d. § 253 Abs. 6 S. 1 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (2,06% p. a.) und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (2,22% p. a.) beträgt zum 31.12.2025 € - 39.071.

## Anlage 3

### (13) Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>T€</u>
Jahresabschlussprüfung	21
Urlaubsansprüche	23
Vergütung Aufsichtsrat	75
Ausstehende Eingangsrechnungen	3
Übrige Rückstellungen	<u>4</u>
	126
	=====

### (14) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen die Investitionsbank des Landes Brandenburg.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel:

Verbindlichkeiten	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
- gegenüber Kreditinstituten	323.080	484.600	0	807.680
- erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0
- aus Lieferungen und Leistungen	184.131	0	0	184.131
Sonstige Verbindlichkeiten	959.847	0	0	959.847
	<u>1.467.058</u>	<u>484.600</u>	<u>0</u>	<u>1.951.658</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

Gläubiger	Laufzeit bis	Vertragskapital	Stand 31.12.2024	Jährlicher Tilgungsbetrag
		EUR	EUR	EUR
ILB	2028	2.100.000	807.680	323.080
		<u>2.100.000</u>	<u>807.680</u>	<u>323.080</u>

Die Raten wurden in der Vergangenheit stets pünktlich und vollständig bezahlt.

**Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**

(15)	Umsatzerlöse	Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:	<u>2025</u>	<u>2024</u>
			T€	T€
		Systeme Inland	0	0
		Systeme Ausland	0	0
		Services Inland	6.848	6.110
		Services Ausland	0	0
		Mieterträge	<u>0</u>	<u>0</u>
		Gesamt	6.868	6.110
			====	====
(16)	Sonstige betriebliche Erträge	In dem Posten sind im Wesentlichen Erträge aus Investitionszuschüsse T€ 272, der Kfz-Nutzung und anderen Sachbezügen von T€ 9,1 (Vorjahr: T€ 10,3), und periodenfremde Erträge enthalten.		
(17)	Personalaufwand			<u>T€</u>
		Löhne und Gehälter		2.342
		Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		411
		• davon für Altersversorgung: T€ 52 (Vorjahr: T€ -12)		<u>      </u>
				2.753
				====
(18)	Sonstige betriebliche Aufwendungen	In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen nach Art 67 Abs. 1 und 2 EGHGB i. H. v. € 1.405 ausgewiesen sowie periodenfremde Aufwendungen für Eingangsrechnungen aus dem Wirtschaftsjahr 2024.		
(19)	Zinsergebnis	Das Zinsergebnis in Höhe von insgesamt T€ - 96 (Vorjahr: T€ - 111) betrifft die saldierten Erträge und Aufwendungen aus dem Deckungsvermögen der Pensionsrückstellungen und der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen (T€ 6,3) (Vorjahr: T€ -10,9) sowie die Zinsaufwendungen für die Bankverbindlichkeiten (T€ 10,5) (Vorjahr: T€ 13,7) und Zinsaufwendungen für die Darlehenszinsen für ein Aktionärsdarlehen (T€ 91,8) (Vorjahr T€ 86,5).		

**Sonstige Erläuterungen**

- (20) Sonstige finanzielle Verpflichtungen  
Zum 31.12.2025 bestanden neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten sonstige finanzielle Verpflichtungen aus KFZ-Leasingverträgen mit Restlaufzeiten von bis zu drei Monaten und Leasingraten von rd. T€ 9,2 (Vorjahr: T€ 3,9).  
Aus den Mietverträgen der Solutiance AG für die Geschäftsräume in Potsdam ergeben sich zukünftige Verpflichtungen über die Mindestlaufzeit in Höhe von rd. T€ 590.
- (21) Ausschüttungssperre  
Zum 31.12.2025 besteht kein ausschüttungsgesperrter Betrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB. (Vorjahr: € 23.604), da der Unterschiedsbetrag in Höhe von Euro -39.071,00 (Vorjahr: Euro -16.453,00) negativ ist
- (22) Arbeitnehmeranzahl  
Im Geschäftsjahr 2025 beschäftigten die Konzernunternehmen durchschnittlich 40,25 (Vorjahr: 37,5) angestellte Arbeitnehmer und zwei (Vorjahr: zwei) Vorstandsmitglieder.
- (23) Gesamtbezüge des Vorstands  
Die Angaben über die Gesamtbezüge des Vorstandes werden analog § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.
- (24) Vorstand  
Uwe Brodtmann, Berlin (bis 31. Dezember 2025)  
Jonas Enderlein, Potsdam
- (25) Anteilbesitzliste
- | Name und Sitz des Unternehmens | Anteil am Kapital | Eigenkapital 31.12.2025 | Jahresergebnis 2025 |
|--------------------------------|-------------------|-------------------------|---------------------|
| Solutiance Services GmbH       |                   |                         |                     |
| Potsdam                        | 100%              | 1.439.107               | 159.984             |
- (26) Aufsichtsrat  
Rony Vogel, Unternehmer/Investor, MBA, München (Vorsitzender)  
Felix Krekel, Vorstand, Kiel (Stellvertr. Vorsitzender)  
Falk Raudies, Unternehmer/Investor, Pullach
- (27) Bezüge des Aufsichtsrates  
Für Bezüge des Aufsichtsrates wurde im Berichtsjahr ein Betrag von T€ 60,0 (Vorjahr: T€ 60,0) aufgewendet.
- (28) Gesamthonorar des Abschlussprüfers  
Für Abschlussprüfungsleistungen des Einzel- und des Konzernabschlusses wurden insgesamt T€ 20 (Vorjahr: T€ 19,5) aufgewendet.
- (29) Ergebnisverwendung  
Der Jahresüberschuss der Solutiance AG in Höhe von € 137.667,67 wird zusammen mit dem verrechneten Verlustvortrag aus 2023 als Bilanzverlust in Höhe von insgesamt € 12.577.235,22 auf neue Rechnung vorgetragen.

(30) Nachtragsbericht Ereignisse von wesentlicher Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ereignet.

(31) Unternehmensfortführung Die Solutiance AG fungiert als reine Beteiligungsgesellschaft ohne eigenes operatives Geschäft. Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 hielt die Solutiance AG eine Beteiligung an der Solutiance Services GmbH (Stammkapital TEuro 50).

Der Konzernabschluss der Solutiance AG wurde unter der Prämisse der Fortführung des Unternehmens aufgestellt. Unter Berücksichtigung der damit verfügbaren finanziellen Ressourcen wird die Solutiance AG auf Basis ihrer aktuellen Planung erwartungsgemäß auch 2026 und 2027 in der Lage sein, den Kapitalbedarf des Konzerns zu decken und sämtlichen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Zur Sicherung der Liquidität wurde im Februar 2024 ein Darlehen über 500 T€ aufgenommen und im Juni 2024 auf 750 T€ aufgestockt. Dieses besteht zum Bilanzstichtag 31.12.2025 weiterhin. Weiter wurde im Januar 2025 ein kurzfristiges Darlehen bei einem Aktionär aufgenommen, welches im Mai 2025 bereits vollständig zurückgezahlt wurde. Auch die Auszahlung der Versicherungssumme aus der Pensionsversicherung eines ehemaligen Vorstands trug im Jahr 2025 zur Deckung der finanziellen Mittel bei.

Es wird auf Grund der positiven Entwicklung davon ausgegangen, dass die in der Tochtergesellschaft erzielten Umsätze ausreichen, um den Liquiditätsbedarf der Unternehmensgruppe zu decken. In Abhängigkeit des weiteren Geschäftsverlaufs ist es denkbar, dass das Unternehmen zur Sicherung seiner Liquidität weitere Mittel benötigt. Sollten die Umsätze und das Ergebnis signifikant hinter den Erwartungen der mittelfristigen Konzernplanung zurückbleiben, wären die Gesellschaft und der Konzern auf weitere Kapitalmaßnahmen angewiesen, um ihren Bestand nicht zu gefährden..

Potsdam, 05. März 2026

Der Vorstand

Jonas Enderlein

## Konzernanlagespiegel für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
	Vortrag zum	Zugänge	Abgänge	Stand am	Vortrag zum	Zugänge	Abgänge	Stand am	31.12.2025	31.12.2024
	01.01.2025	2025	2025	31.12.2025	01.01.2025	2025	2025	31.12.2025	€	€
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	882.851,09	0,00	0,00	882.851,09	878.198,59	0,00	0,00	878.198,59	4.652,50	4.652,50
2. Geschäfts- oder Firmenwert	339.964,46	0,00	0,00	339.964,46	339.963,46	0,00	0,00	339.963,46	1,00	1,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	1.222.815,55	0,00	0,00	1.222.815,55	1.218.162,05	0,00	0,00	1.218.162,05	4.653,50	4.653,50
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	102.466,43	24.194,89	736,88	125.924,44	92.761,43	13.232,89	736,88	105.257,44	20.667,00	9.705,00
Summe Sachanlagen	99.820,71	24.194,89	736,88	125.924,44	92.761,43	13.232,89	736,88	105.257,44	20.667,00	9.705,00
Summe Anlagevermögen	1.322.636,26	24.194,89	736,88	1.348.739,99	1.310.923,48	13.232,89	736,88	1.323.419,49	25.320,50	14.358,50

## Anlage 4 Konzern-Kapitalflussrechnung 2025

	2025	2024
	TEUR	TEUR
1. Konzernjahresüberschuss / -fehlbetrag	138	-270
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	13	4
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	481	16
4. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Aktiva	579	-46
5. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Passiva	-697	-237
<b>6. = Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>514</b>	<b>-533</b>
7. + Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
8. - Auszahlungen für Investitionen in Gegenstände des Anlagevermögens	-24	-4
<b>9. = Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-24</b>	<b>-4</b>
10. + Einzahlung aus Eigenkapitalzuführungen	0	484
<b>11. = Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>484</b>
12. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 6, 9, 11)	490	-53
13. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	78	131
<b>14. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>568</b>	<b>78</b>

## Anlage 5 Konzern-Eigenkapitalpiegel 2025

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Verlustvortrag	Konzernjahresfehlbetrag	Konzerneigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand am 01. Januar 2025	6.671.600,00	3.320.019,58	-12.444.708,28	-270.194,61	-2.723.283,31
Kapitalerhöhung	-	-	-	-	-
Umgliederung	-	-	-270.194,61	270.194,61	-
Konzernjahresüberschuss 2025	-	-	-	137.667,67	137.667,67
Stand zum 31. Dezember 2025	6.671.600,00	3.320.019,58	-12.444.708,28	137.667,67	-2.585.615,64

## **Anlage 6 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025**

### **Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

Die Solutiance AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit einem Grundkapital von 6.671.600 €, eingeteilt in 6.671.600 Namensaktien. Die Gesellschaft fungiert als reine Beteiligungsgesellschaft ohne eigenes operatives Geschäft. Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 hielt die Solutiance AG eine Beteiligung an der Solutiance Services GmbH (Stammkapital 50 T€). Sitz der Solutiance AG und der Solutiance Services GmbH ist Potsdam.

Die Aktien der Solutiance AG werden im Freiverkehr an den deutschen Börsenplätzen Berlin, München, Frankfurt, Düsseldorf und Stuttgart sowie über XETRA, Tradegate und Lang & Schwarz gehandelt.

Mitglieder des Vorstands der Solutiance AG waren zum 31. Dezember 2025 Jonas Enderlein und Uwe Brodtmann. Seit dem 1. Januar 2026 wird die Gesellschaft von Jonas Enderlein als Alleinvorstand geführt. Der aus drei Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat setzt sich aus Rony Vogel als Vorsitzendem, Felix Kregel als stellvertretendem Vorsitzenden sowie Falk Raudies zusammen. Die Geschäftsführung der Solutiance Services GmbH wurde bis zum 31. Dezember 2025 in Personalunion von Jonas Enderlein und Uwe Brodtmann wahrgenommen und wird seit dem 1. Januar 2026 von Jonas Enderlein allein ausgeübt.

### **Geschäftsmodelle**

Die Solutiance Services GmbH erbringt softwarebasierte Dienstleistungen für den Betrieb von Immobilien auf Grundlage eines Plattformgeschäftsmodells. Das aktuelle Leistungsportfolio umfasst zwei Servicepakete. Im Bereich Dachmanagement übernimmt Solutiance nach einer anfänglichen Bestandsaufnahme und Bewertung die fortlaufende Wartung sowie die Instandhaltung von Dächern, insbesondere von Flachdächern. Im Servicepaket Betreiberpflichten-Controlling stellt Solutiance sicher, dass Prüfungen, Wartungen und die Beseitigung von Mängeln an technischen Anlagen fachgerecht, fristgemäß und vollständig dokumentiert werden. Kunden und beauftragte Dienstleister werden proaktiv auf anstehende Maßnahmen sowie fehlende Unterlagen hingewiesen. Die operative Abwicklung erfolgt über die unternehmenseigene Plattform „Facility Scanner“ einschließlich der angebundenen mobilen Anwendungen. Die Leistungserbringung erfolgt durch eigene Mitarbeiter sowie durch Partnerunternehmen, deren Einsätze über den „Facility Scanner“ digital koordiniert werden.

Darüber hinaus vertreibt die Solutiance Services GmbH die elektronische Signatursoftware „Track-Lean“. Diese ist im Kern in die Prozesse der Solutiance Services GmbH eingebunden, wird jedoch zusätzlich als eigenständige Softwarelösung über externe Partner vertrieben.

### **Plattformgeschäftsmodell mit Dienstleistungen für Immobilienbetreiber**

Zur optimalen Ausrichtung auf die Marktanforderungen verfolgt Solutiance bei der Entwicklung und Weiterentwicklung seiner Services einen konsequent kundenzentrierten Ansatz. Dabei werden sowohl organisatorische Herausforderungen auf Kundenseite als auch die Anforderungen sämtlicher relevanter Stakeholder innerhalb der operativen Abläufe analysiert, um Akzeptanz und messbaren Mehrwert sicherzustellen. Die Immobilienbranche steht branchenübergreifend vor strukturellen Herausforderungen wie Fachkräftemangel, mangelnder Transparenz und Defiziten in der Digitalisierung. Diese wiederkehrenden Problemfelder führen zu ähnlichen Bedarfen über unterschiedliche Unternehmensgrößen und Bestandsstrukturen hinweg. Innerhalb dieses Umfelds entwickelt Solutiance Lösungen, die als standardisierte Plattform-Services etabliert werden. Die angebotenen Leistungen sind so konzipiert, dass sie sich in bestehende Prozesse integrieren lassen und gezielt dort ansetzen, wo durch den Einsatz von Technologie und Prozessoptimierung ein spürbarer Effizienzgewinn erzielt werden kann.

Im Dachmanagement arbeiten viele Kunden mit einer Vielzahl regionaler Dienstleister zusammen, was häufig zu komplexen und uneinheitlichen Vertragskonstellationen führt. Einheitliche Qualitäts- und Dokumentationsstandards sind dadurch nur eingeschränkt realisierbar. Zudem ist die flächendeckende Verfügbarkeit von Dienstleistern – insbesondere für Notfälle oder umfangreichere Instandsetzungen – nicht jederzeit gewährleistet. In diesem Kontext übernimmt Solutiance die Funktion eines zentralen

Vertragspartners und bildet die gesamte Prozesskette von Wartung und Instandhaltung ab. Bestehende Einzelverträge werden durch eine gebündelte Struktur ersetzt, in der Solutiance als koordinierende Instanz fungiert. Durch standardisierte Abnahmeprozesse werden gleichbleibend hohe Qualitätsstandards sichergestellt. Gleichzeitig gewährleistet die Technologieplattform eine transparente und einheitliche Dokumentation. Solutiance übernimmt die strukturierte Aufarbeitung bestehender Instandhaltungsrückstände, beauftragt Partnerunternehmen und verantwortet Abnahme sowie Abrechnung der Leistungen. Um die Zusammenarbeit mit dem bundesweiten Netzwerk an Dachdeckerbetrieben attraktiv zu gestalten, werden gezielt Anreize geschaffen. Partner profitieren insbesondere von der digitalen Leistungsdokumentation, dem reduzierten Akquise-Aufwand sowie der Bereitstellung vollständiger Informationen vor Einsatzbeginn, wodurch unnötige Anfahrten vermieden werden.

Im Betreiberpflichten-Controlling liegt die zentrale Herausforderung hingegen in der vollständigen Erfassung sämtlicher Anlagen, der korrekten Terminierung von Prüf- und Wartungszyklen sowie der strukturierten Ablage aller relevanten Dokumente. Häufig fehlt ein vollständiger Überblick über die technischen Anlagen im Bestand, wodurch Prüf- und Wartungspläne lückenhaft bleiben. Darüber hinaus bestehen oftmals Kapazitäts- und Wissensdefizite hinsichtlich der rechtlich vorgeschriebenen Maßnahmen je Anlage sowie deren kontinuierlicher Anpassung an sich ändernde, regulatorische Anforderungen.

Ist eine konkrete Maßnahme definiert, gestaltet sich deren Beauftragung und Durchführung in der Regel unkompliziert. Ein aktiver Eingriff in diesen Prozessabschnitt würde jedoch eine Integration in heterogene IT-Systeme und kaufmännische Abläufe auf Kundenseite erfordern, ohne dass hierdurch ein wesentlicher Zusatznutzen entsteht. Vor diesem Hintergrund nimmt Solutiance eine überwachende und strukturierende Rolle ein. Der vollständige Anlagenbestand wird digital erfasst und aufbereitet, alle erforderlichen Prüf- und Wartungsmaßnahmen werden systematisch hinterlegt, und eine revisions sichere Archivierung der Dokumente wird sichergestellt. Durch die Identifikation von Dokumentationslücken können Kunden und Dienstleister gezielt tätig werden. Regelmäßige Erinnerungen an ausstehende Maßnahmen oder fehlende Nachweise tragen dazu bei, neue Defizite zu vermeiden und die Einhaltung der Betreiberpflichten über den gesamten Immobilienbestand hinweg dauerhaft sicherzustellen.

Unabhängig von den unterschiedlichen Rollen, die Solutiance innerhalb der jeweiligen Servicepakete einnimmt, bestehen deutliche Gemeinsamkeiten im Lösungsansatz. Sowohl im Dachmanagement als auch im Betreiberpflichten-Controlling bildet die initiale Erfassung und Qualifizierung der relevanten Informationen die Grundlage für eine effiziente Abwicklung aller weiteren Prozesse. Im Rahmen des Onboardings wird ein digitales Abbild („Digital Twin“) des jeweiligen Daches oder der technischen Anlagen erstellt. Die Datenerhebung erfolgt entweder entlang klar definierter Prozesse oder durch qualifiziertes Fachpersonal, das durch den Einsatz künstlicher Intelligenz bei der Qualitätssicherung unterstützt wird („Quality in – Quality out“). Das daraus entstehende digitale Modell ermöglicht eine ressourcenschonende und optimierte Steuerung sämtlicher Folgeprozesse, da alle erforderlichen Informationen strukturiert, jederzeit abrufbar und in unterschiedlichen Formaten verfügbar sind, ohne zusätzlichen Personalaufwand zu verursachen.

Die zugrunde liegende Prozessarchitektur ist so ausgelegt, dass das einmal aufgebaute Datenmodell im Rahmen der laufenden Serviceerbringung fortlaufend gepflegt und weiterentwickelt wird. Dadurch werden nicht nur Effizienzgewinne in den operativen Abläufen realisiert, sondern zugleich der Nutzen der Datenbasis für die Kunden erhöht, da Investitionsentscheidungen auf einer belastbareren Grundlage getroffen und potenzielle Problemlagen frühzeitig erkannt und adressiert werden können.

Darüber hinaus eröffnet die aggregierte Auswertung der Daten über den gesamten Kundenbestand hinweg zusätzliche Optimierungspotenziale. Erkenntnisse aus dieser übergreifenden Analyse fließen in die kontinuierliche Verbesserung bestehender Prozesse ein und bilden die Basis für die Entwicklung weiterer Mehrwerte für die Branche insgesamt.

## Allgemeine Wirtschaftsbedingungen

Die deutsche Wirtschaft stand auch im Jahr 2025 weiterhin unter erheblichem Druck. Geopolitische Spannungen, insbesondere der anhaltende Krieg in der Ukraine sowie Konflikte im Nahen Osten, sorgten weiterhin für Unsicherheiten und belasteten die wirtschaftliche Entwicklung.

Nach einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,3 % im Jahr 2023 und einem weiteren Rückgang um 0,2 % im Jahr 2025 konnte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2025 erstmals wieder leicht wachsen. Das preisbereinigte BIP stieg um rund 0,2 % gegenüber dem Vorjahr, womit die wirtschaftliche Entwicklung weiterhin schwach blieb. Während sich einzelne Industrie- und Exportbereiche zeitweise stabilisierten, blieb die gesamtwirtschaftliche Dynamik gering.

Die Inflation ging im Verlauf des Jahres 2025 deutlich zurück und lag im Jahresdurchschnitt bei 2,2 %, nachdem sie in den Jahren zuvor noch deutlich höher ausgefallen war. Damit näherte sich die Teuerungsrate wieder dem Zielwert der Europäischen Zentralbank von rund zwei Prozent an, blieb jedoch weiterhin von strukturellen Preistreibern in einzelnen Bereichen geprägt. Insbesondere Dienstleistungen und einzelne Lebensmittelgruppen verteuerten sich weiterhin überdurchschnittlich.

Die weiterhin angespannte Haushaltslage der Bundesregierung prägte auch in den Jahren 2024 und 2025 die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen. Vor dem Hintergrund der Konsolidierungsanforderungen des Bundeshaushalts wurde eine insgesamt zurückhaltendere Fiskalpolitik verfolgt. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Förderprogramme überprüft und teilweise reduziert oder zeitlich gestreckt. Gleichzeitig liefen einzelne temporäre steuerliche Entlastungsmaßnahmen aus, etwa die während der Pandemie eingeführte reduzierte Mehrwertsteuer in der Gastronomie, die seit 2024 wieder dem regulären Satz von 19 % unterliegt. Insgesamt spiegeln diese Entwicklungen den anhaltenden finanzpolitischen Konsolidierungsdruck wider, der auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vieler Branchen beeinflusst.

Zusätzlich stieg der nationale CO<sub>2</sub>-Preis im Rahmen des Brennstoffemissionshandels zu Beginn des Jahres 2025 auf 55 € pro Tonne CO<sub>2</sub>, nachdem er im Jahr 2024 noch bei 40 € pro Tonne gelegen hatte. Diese Bepreisung verteuert fossile Energieträger wie Benzin, Diesel, Heizöl und Erdgas und wirkt sich entsprechend auf Transport-, Energie- und Produktionskosten aus. Für die kommenden Jahre ist vorgesehen, den Preis stärker über Marktmechanismen zu bestimmen; ab 2026 soll ein Preiskorridor von 55 € bis 65 € pro Tonne gelten.

Quellen:

[https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26\\_035\\_811.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_035_811.html)

[https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25\\_020\\_611.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_020_611.html)

<https://www.ihk.de/lippe-detmold/hauptnavigation/beraten-und-informieren/energie/klimaschutz/co2-preis-nationaler-emissionshandel-5416952>

## Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Immobilienbranche sah sich auch im Jahr 2025 weiterhin erheblichen wirtschaftlichen Herausforderungen gegenüber. Der starke Zinsanstieg nach der langjährigen Niedrigzinsphase führte in den vergangenen Jahren zu einem deutlichen Rückgang der Immobilienpreise und Transaktionsvolumina. Gleichzeitig blieb die Bautätigkeit deutlich hinter früheren Niveaus zurück und zahlreiche geplante Neubauprojekte wurden verschoben oder vollständig aufgegeben. Laut Statistischem Bundesamt wurden im Jahr 2024 rund 215.900 Wohnungen genehmigt, der niedrigste Stand seit mehr als einem Jahrzehnt. Im Verlauf des Jahres 2025 zeigte sich zwar eine leichte Stabilisierung, jedoch blieb das Niveau insgesamt weiterhin deutlich unter dem langfristigen Bedarf.

So wurden beispielsweise von Januar bis Mai 2025 rund 90.700 Wohnungen genehmigt, was nur leicht über dem Vorjahresniveau lag. Gleichzeitig zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen innerhalb der Gebäudetypen: Während die Genehmigungen für Einfamilienhäuser wieder anstiegen, stagnierte oder sank die Bautätigkeit bei Mehrfamilienhäusern weiterhin.

Trotz einer zwischenzeitlichen Stabilisierung der Baufinanzierungszinsen bleibt eine spürbare Entspannung der Situation bislang aus. Die Finanzierungskosten liegen weiterhin deutlich über dem Niveau der

Niedrigzinsphase und führen dazu, dass viele Investitionsentscheidungen im Immobilienbereich zurückgestellt werden.

Eigentümer, die eine Anschlussfinanzierung benötigen, sehen sich weiterhin mit deutlich höheren Finanzierungskosten konfrontiert. Nur ein Teil – insbesondere im Bereich der Gewerbeimmobilien – kann diese Kostensteigerungen über indexierte Mietverträge zumindest teilweise an Mieter weitergeben.

Neben den finanziellen Rahmenbedingungen wirken auch regulatorische Anforderungen belastend auf die Branche. Komplexe Genehmigungsverfahren sowie zusätzliche Standards für Neubauten und energetische Sanierungen verlängern Bauzeiten und erhöhen Kosten. Gleichzeitig führt die Unsicherheit über mögliche zukünftige regulatorische Eingriffe im Mietmarkt zu zusätzlicher Zurückhaltung bei Investitionsentscheidungen.

Diese Kombination aus schwacher Nachfrage, hohen Finanzierungskosten und steigenden Baukosten erschwert die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum weiterhin erheblich. Studien gehen davon aus, dass in Deutschland jährlich rund 320.000 neue Wohnungen benötigt werden, während die tatsächliche Bautätigkeit deutlich darunter liegt.

Ein möglicher Ansatz zur Minderung des Wohnraummangels ist die Umnutzung von Gewerbeflächen. Obwohl Unternehmen nach der Corona-Pandemie ihre Home-Office-Regelungen teilweise angepasst haben, arbeiteten 2025 weiterhin rund 24 % der Beschäftigten zumindest zeitweise im Home-Office. Aufgrund der typischen Laufzeiten gewerblicher Mietverträge von drei bis fünf Jahren wird erwartet, dass strukturelle Leerstände im Büroimmobilienmarkt erst zeitverzögert sichtbar werden.

Der Fachkräftemangel bleibt auch im Immobilienbetrieb ein strukturelles Problem. Während erfahrene Mitarbeiter altersbedingt aus dem Berufsleben ausscheiden, fällt es vielen Unternehmen weiterhin schwer, ausreichend qualifizierte Nachwuchskräfte zu gewinnen. Dadurch muss eine teilweise schrumpfende Belegschaft ein steigendes Arbeitsvolumen bewältigen. Effizienzpotenziale durch Digitalisierung und moderne Softwarelösungen wurden in der Branche lange Zeit nur begrenzt genutzt und können den bestehenden Fachkräftemangel bislang nur teilweise kompensieren.

Viele Investoren, die während der Niedrigzinsphase Immobilien mit dem Ziel eines späteren Weiterverkaufs erworben haben, sehen sich inzwischen mit niedrigeren Marktpreisen konfrontiert. Gleichzeitig wird im Rahmen von Transaktionsprozessen der tatsächliche Instandhaltungsstau häufig nicht vollständig erfasst, sodass in zahlreichen Beständen ein erheblicher Sanierungsbedarf besteht.

Die beschriebenen Rahmenbedingungen führen dazu, dass Eigentümer und Betreiber von Immobilien ihre Bestände zunehmend unter Effizienz- und Kostengesichtspunkten bewirtschaften müssen. Steigende Finanzierungskosten, begrenzte personelle Ressourcen sowie wachsende regulatorische Anforderungen erhöhen den Druck, bestehende Immobilienbestände möglichst wirtschaftlich zu betreiben und Instandhaltungsmaßnahmen gezielter zu planen. Gleichzeitig rücken Transparenz über den technischen Zustand von Gebäuden sowie eine strukturierte Dokumentation von Wartungs- und Prüfprozessen stärker in den Fokus.

Vor diesem Hintergrund gewinnt der Einsatz digitaler Lösungen zur Unterstützung von Betriebs- und Instandhaltungsprozessen zunehmend an Bedeutung. Softwaregestützte Plattformlösungen können dazu beitragen, Informationsdefizite zu reduzieren, Prozesse zu standardisieren und vorhandene personelle Ressourcen effizienter einzusetzen. Insbesondere bei großen oder geografisch verteilten Immobilienbeständen steigt daher die Nachfrage nach Lösungen, die eine strukturierte Datengrundlage schaffen und operative Prozesse zentral steuern und dokumentieren können.

Quellen:

[https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/07/PD25\\_261\\_3111.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/07/PD25_261_3111.html)

<https://www.reuters.com/markets/europe/germany-must-build-320000-apartments-yearly-meet-housing-demand-study-shows-2025-03-20/>

<https://www.ifo.de/en/facts/2026-03-02/home-office-share-germany-stabilizes-just-under-25-percent>

<https://www.drklein.de/zinsentwicklung-prognose.html>

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Baupreise-Immobilienpreisindex>

<https://bau.bi/baumagazin/wirtschaft-politik/wohnungsbau-2025-zwischen-bauturbo-kostenbremse-und-realtaetscheck-b20689>

### **Zusammenfassende Beurteilung des Geschäftsverlaufs 2025**

### Allgemein

Die Solutiance AG konnte im Geschäftsjahr 2025 trotz eines rückläufigen Auftragseingangs im Vergleich zum Vorjahr ein positives operatives Ergebnis auf Jahresbasis erzielen. Das Unternehmen erreichte erstmals einen Jahresüberschuss von rund 0,14 MEUR und erfüllte mit 6,8 MEUR gleichzeitig das Umsatzziel, was einem Umsatzanstieg von etwa 11 % gegenüber 2024 entspricht. Besonders im vierten Quartal trug ein Umsatz von 2,6 MEUR wesentlich zur Ergebnisverbesserung bei und unterstreicht die operative Erholung gegen Jahresende.

Der Auftragseingang (AE) lag mit 6,6 MEUR unter dem Vorjahreswert, was auf zurückhaltende Beauftragungen größerer Maßnahmen im Bereich Dachmanagement 4.0 zurückzuführen ist. Gleichzeitig zeigt die Entwicklung der betreuten Dachfläche die anhaltende Nachfrage nach den digitalen Lösungen: Sie stieg im Berichtsjahr auf rund 4,6 Millionen Quadratmeter (Vorjahr: 3,45 Mio. Quadratmeter).

Um den Auftragseingang nachhaltig zu steigern und wieder an frühere Wachstumsraten anzuknüpfen, wurde Ende 2025 der Vertrieb umstrukturiert. Mit der Schaffung eines zusätzlichen Neukunden-Teams und der Einführung KI-gestützter Vertriebsprozesse sollen Kunden gezielter angesprochen und Projekte effizienter umgesetzt werden. Diese Maßnahmen bilden die Grundlage, um im laufenden Geschäftsjahr 2026 wieder deutliches Wachstum bei Umsatz und Auftragseingang zu erzielen.

Vor dem Hintergrund der weiterhin angespannten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland sowie der strukturellen Herausforderungen der Immobilienbranche bleibt der Vorstand im Hinblick auf eine konkrete Guidance für Umsatz und Auftragseingang vorsichtig. Gleichzeitig verdeutlicht die positive Jahresentwicklung, dass die Solutiance-Plattformen und Dienstleistungen trotz Marktvolatilität stabil nachgefragt werden. Sie schaffen die Basis für eine kontinuierliche Steigerung der vertraglich wiederkehrenden Umsätze (ARR) und eine systematische Erweiterung der Kundenportfolios in den kommenden Jahren.

### Marketing und Vertrieb

Im Jahr 2025 wurde bei der Solutiance AG ein Prospect-Management-Team eingerichtet, das sich ausschließlich auf die systematische Neukundengewinnung konzentriert. Ziel des Teams ist es, die bisher erfolgreiche digitale Erstansprache per E-Mail und Social Media weiter auszubauen und zusätzlich gezielte Kampagnen zur Ansprache potenzieller Kunden zu entwickeln.

Die digitale Erstansprache, die seit 2021 als zentraler Wachstumstreiber etabliert ist, bildet weiterhin das Fundament der Akquisetätigkeit. Social-Media-Aktivitäten dienen primär dazu, potenziellen Interessenten und Mitarbeiter einen authentischen Einblick in das Unternehmen zu gewähren. Mit der Gründung des Prospect-Management-Teams sollen die Vertriebsprozesse noch effizienter gestaltet, die Reichweite erhöht und potenzielle Aufträge gezielter generiert werden, um in den kommenden Jahren das Wachstum nachhaltig zu unterstützen.

### Forschung und Entwicklung

Die Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung konzentrierten sich im Geschäftsjahr 2025 auf die technologische Weiterentwicklung der unternehmenseigenen Plattform „Facility Scanner“. Ziel war es, die Skalierbarkeit der Plattform zu erhöhen, Systembrüche zu reduzieren und weitere Schritte in Richtung einer weitgehend automatisierten operativen Prozesssteuerung zu ermöglichen.

Ein zentraler Entwicklungsschwerpunkt lag auf der grundlegenden Weiterentwicklung der Systemarchitektur. Der Facility Scanner wurde im Rahmen eines Digitalisierungsprojektes von einer teilweise monolithischen Struktur in eine modulare Service-Architektur überführt. Hierfür wurde die Plattform in mehrere logisch getrennte Systembereiche aufgeteilt, die unterschiedliche funktionale Aufgaben abbilden. Neben einer zentralen Systemkomponente für Nutzer-, Vertrags- und kaufmännische Prozesse wurden eigenständige Module für die Geschäftsbereiche Dachmanagement sowie Betreiberpflichten-Controlling geschaffen. Diese Architektur ermöglicht eine klarere Trennung der Fachlogik, verbessert Wartbarkeit und Fehlertoleranz und schafft gleichzeitig die Grundlage für eine flexiblere Weiterentwicklung der Plattform.

Parallel dazu wurde ein zentrales Aufgaben- und Prozesssystem im Facility Scanner aufgebaut, in dem operative Tätigkeiten aus unterschiedlichen Systemen zusammengeführt werden. Ziel dieser Entwicklung war es, sämtliche Aufgaben entlang der Wertschöpfungskette systemseitig abzubilden und eine automatisierte Priorisierung sowie Verteilung an die zuständigen Mitarbeiter zu ermöglichen. Durch die Zusammenführung der bisher teilweise getrennten Systeme können operative Abläufe transparenter gesteuert und besser skaliert werden.

Darüber hinaus wurden zahlreiche technische Integrationen und Synchronisationsmechanismen weiterentwickelt. Änderungen an Nutzerrollen, Zugriffsrechten oder organisatorischen Strukturen werden nun systemübergreifend automatisch synchronisiert. Ergänzend dazu wurden Monitoring- und Fehlererkennungssysteme implementiert, die Abweichungen im Datenaustausch zwischen den einzelnen Systemkomponenten frühzeitig identifizieren und melden können. Dies trägt zur Stabilität und Ausfallsicherheit der Plattform bei.

Ein weiterer Fokus lag auf der Verbesserung der technischen Betriebsfähigkeit der Plattform. Durch die neue Architektur können einzelne Systemkomponenten unabhängig voneinander aktualisiert und bereitgestellt werden. Dadurch lassen sich Softwareänderungen schneller implementieren und Systemausfälle im laufenden Betrieb minimieren.

Die Weiterentwicklung der Plattform erfolgte weiterhin eng abgestimmt mit den operativen Anforderungen des Unternehmens. Durch die zunehmende Integration der kaufmännischen und operativen Prozesse innerhalb des Facility Scanners können viele bislang manuelle Arbeitsschritte zunehmend automatisiert werden. Dies verbessert nicht nur die Effizienz der internen Abläufe, sondern unterstützt auch die Skalierbarkeit des Geschäftsmodells.

Die Priorisierung der Entwicklungsaktivitäten erfolgt weiterhin datenbasiert. Prozesse mit hoher Wiederholungsrate und entsprechendem Automatisierungspotenzial werden bevorzugt optimiert. Die umfangreiche Datenbasis, die im Zuge der operativen Leistungserbringung aufgebaut wurde, ermöglicht dabei eine gezielte Identifikation relevanter Optimierungsfelder.

Die Weiterentwicklung der Plattform wird auch künftig einen wichtigen Bestandteil der Unternehmensstrategie darstellen. Ziel ist es, die bestehenden Services technologisch weiter zu skalieren und gleichzeitig die Voraussetzungen für eine effiziente Erweiterung der Plattform um zusätzliche Funktionen zu schaffen.

### **Mitarbeiter**

Die Unternehmen der Solutiance Gruppe beschäftigen zum Ende des Geschäftsjahres 2025 45 festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2024: 41).

## **Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns**

### **Allgemein**

Die Umsatzerlöse des Konzerns sind im Geschäftsjahr 2025 auf 6.848 TEUR gestiegen, ausgehend von 6.111 TEUR im Jahr 2024. Damit wurde der angestrebte Zielkorridor eines prozentual zweistelligen Wachstums erreicht.

Die Konzernleistung erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr auf 7.163 TEUR (2024: 6.363 TEUR). Sie umfasst die Umsatzerlöse, die Verminderung des Bestands in Ausführung befindlicher Bauaufträge in Höhe von -0 TEUR (2024: 23 TEUR) sowie sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 315 TEUR (2024: 275 TEUR). Letztere enthalten 9 TEUR aus Sachbezügen.

Der Materialaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 3.372 TEUR (2024: 3.211 TEUR) und entsprach damit 47,1 % der Gesamtleistung (2024: 50,5 %). Die in den Materialaufwendungen enthaltenen 3.320 TEUR für bezogene Leistungen spiegeln das Plattformgeschäftsmodell wider, bei dem Solutiance als Vertragspartner auftritt und die Leistungen von Partnerunternehmen erbracht werden.

Im Jahr 2025 benötigte das Unternehmen Kapital zur:

1. Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit.

Die Solutiance AG deckt diesen Kapitalbedarf durch:

1. Bestehendes Fremdkapital im Rahmen einer Darlehensvereinbarung
2. Die Auszahlung der Versicherungssumme aus der Pensionsversicherung eines ehemaligen Vorstandes.

Zum Bilanzstichtag 2025 standen dem Konzern 568 TEUR an liquiden Mitteln zur Verfügung (2024: 78 TEUR). Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich im Berichtszeitraum auf 8.392 TEUR (2024: 7.925 TEUR). Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug 9.240 TEUR (2024: 7.731 TEUR). Im Bereich der Investitionstätigkeit belief sich der Mittelabfluss auf 24 TEUR (2024: 4 TEUR), während der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeiten 333 TEUR betrug (2024: 337 TEUR).

Das Eigenkapital des Konzerns hat sich im Berichtsjahr um 138 TEUR verändert, bleibt jedoch negativ mit insgesamt 2.586 TEUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Tilgungen auf 808 TEUR reduziert.

Die Aktivseite der Bilanz neben dem negativen Eigenkapital durch das Umlaufvermögen geprägt. Dieses sank im Vergleich zum Vorjahr um 77 TEUR auf insgesamt 1.179 TEUR, was 31 % der Bilanzsumme entspricht. Die liquiden Mittel erhöhten sich um 490 TEUR.

### **Ergänzende Informationen zur Solutiance AG**

Die Umsatzerlöse der Solutiance AG, die überwiegend aus Kostenumlagen an die Konzerngesellschaften resultieren, betrugen im Berichtsjahr 523 TEUR (2024: 564 TEUR). Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2025 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 148 TEUR (2024: 295 TEUR). Die Anteile an verbundenen Unternehmen beliefen sich auf 10.044 TEUR (2024: 10.044 TEUR).

Darüber hinaus bestehen Ausleihungen und Forderungen im Verbundbereich in Höhe von 1.534 TEUR (2024: 1.112 TEUR). Die liquiden Mittel der Solutiance AG sanken auf 1 TEUR (2024: 13 TEUR). Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht. Das Grundkapital betrug zum 31.12.2025 6.672 TEUR (2024: 6.672 TEUR), während die Kapitalrücklage 3.320 TEUR betrug (2024: 3.320 TEUR). Dem stehen ein Verlustvortrag in Höhe von 949 TEUR (2024: 654 TEUR) sowie ein Jahresfehlbetrag von 148 TEUR (2024: 295 TEUR) gegenüber. Das Eigenkapital hat sich auf 8.894 TEUR verringert (2024: 9.043 TEUR) und macht somit 76 % der Bilanzsumme aus.

### **Chancen- und Risikobericht**

### **Chancen**

Der Immobilienbetrieb bleibt über Konjunkturzyklen hinweg ein stabiler Wirtschaftsfaktor. Eigentümer sind in der Regel an einem langfristigen Werterhalt ihrer Immobilien interessiert, und die Einhaltung von Betreiberpflichten ist gesetzlich streng geregelt. Der zunehmende Fachkräftemangel in der Immobilienwirtschaft und im Handwerk verstärkt den Bedarf an Digitalisierung und Automatisierung. Solutiance adressiert diese Entwicklung mit Smartsourcing, gestützt auf jahrelange Markterfahrung und einen technologischen Vorsprung.

### **Allgemeines Unternehmensrisiko**

Die weiterhin unsichere wirtschaftliche Lage in Deutschland sowie internationale Konflikte wirken auf den Markt ein. Gleichzeitig nimmt die Akzeptanz digitaler Lösungen in der Immobilienbranche stetig zu. Allerdings zeigen die vergangenen Jahre, dass sich allgemeine Trends nicht automatisch in Umsatzwachstum umsetzen lassen. Die Servicebereiche Dachmanagement und Betreiberpflichten-Controlling müssen kontinuierlich weiterwachsen, was erfordert, dass Bestandshalter und Betreiber die Vorteile des systematischen Ansatzes von Solutiance verinnerlichen. Positiv ist, dass auch 2025 zunehmend mehr Kunden substantielle Teile ihrer Bestände beauftragten.

### **Saisonabhängigkeit**

Die Wartungszyklen im Frühjahr und Herbst beeinflussen das Dachmanagementgeschäft, sodass traditionell das dritte und vierte Quartal umsatzstark sind. Das Betreiberpflichten-Controlling arbeitet saisonunabhängig und konnte 2025 weiteres Wachstum erzielen.

### **Forderungsausfallrisiken**

Solutiance arbeitet überwiegend mit großen Immobilienbestandshaltern, wodurch Forderungsausfälle gering bleiben. Verzögerte Zahlungen können dennoch kurzfristigen Liquiditätsbedarf verursachen. Das Unternehmen reduziert Risiken durch Bonitätsprüfungen und systematisches Forderungsmanagement mithilfe von Factoring.

### **Liquiditätsrisiken**

Auch 2025 war die Solutiance AG jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Zum Bilanzstichtag standen Zahlungsmittel von 568 TEUR zur Verfügung. Unter Berücksichtigung laufender Umsätze geht das Unternehmen davon aus, auch 2026 den Kapitalbedarf zu decken. Risiken bestehen insbesondere, wenn die fixen strukturellen Kosten oder Investitionen in die Optimierung bestehender Geschäftsfelder nicht durch die Erlöse gedeckt werden.

### **Beschaffungsrisiken**

Die Umsetzung der Dienstleistungen stützt sich auf standardisierte Technologien wie Kameras, Smartphones und GPS-Module; die Beschaffungsrisiken sind daher gering. Engpässe können bei der Vergabe von Dachmanagement-Aufträgen auftreten, da Dachdeckerbetriebe phasenweise stark ausgelastet sind. Dem begegnet Solutiance durch eine attraktive digitale Auftragsabwicklung, effiziente Planung und eine systematische Ausweitung des Partnernetzwerkes.

### **Qualitätsrisiken**

Das Haftungsrisiko bei Gebäudewartungsleistungen ist insgesamt gering. Mit zunehmender Beauftragung größerer Maßnahmen im Dachmanagement steigen naturgemäß die Gewährleistungsrisiken. Solutiance minimiert diese durch moderne Dokumentationssysteme, stichprobenartige Vor-Ort-Kontrollen und begrenzte Auftragsvolumina. Auch die sorgfältige Auswahl von Partnerbetrieben trägt zur Sicherstellung der Ausführungsqualität bei.

### **Personalrisiken**

Softwaregestützte Dienstleistungen bergen das Risiko, dass Know-how durch den Weggang qualifizierter Fachkräfte verloren geht. Dem begegnet das Unternehmen insbesondere durch die langfristige Bindung des Vorstands, der zentrale Expertise in Softwareentwicklung, Produkt- und Prozessmanagement einbringt. Zusätzlich besteht aufgrund des Fachkräftemangels ein Wettbewerb um Talente. Solutiance setzt auf ein attraktives Arbeitsumfeld, spannende Aufgaben, wettbewerbsfähige Vergütung und die Möglichkeit, Fachkräfte deutschlandweit durch Remote-Work zu gewinnen.

### **Steuerliche Risiken**

Aufgrund des rein nationalen Geschäftsfokus sind steuerliche Risiken gering.

### **Sonstige Risiken**

Die dezentrale IT-Infrastruktur reduziert das Risiko von Systemausfällen erheblich. Regelmäßige Backups minimieren potenzielle Schäden durch Datenverlust oder Cyberangriffe. Eine unternehmensweite IT-Sicherheitsrichtlinie sowie Schulungen der Mitarbeiter sichern den Umgang mit EDV-Systemen. Unbefugte Zugriffe werden durch Zugangskontrollen, Antivirensoftware und Firewalls wirksam verhindert.

### **Risikomanagement**

Die Geschäftsführung ist direkt in das operative Tagesgeschäft eingebunden, was eine schnelle Steuerung der Unternehmensrisiken ermöglicht. Ein klassisches Risikomanagementsystem wird dadurch in Teilen ersetzt. Durch den hohen Digitalisierungsgrad stehen umfangreiche Berichte automatisch zur Verfügung und unterstützen die kontinuierliche Risikoüberwachung.

### **Haftungsrisiken aus betrieblicher Haftung sowie aus Produkt- und Umwelthaftung**

Die Solutiance-Gruppe ist durch eine Betriebshaftpflichtversicherung bei einem großen deutschen Versicherer abgesichert. Umfang und Art der Versicherung werden regelmäßig überprüft und angepasst. Wesentliche Risiken ergeben sich aus Unsicherheiten in der künftigen Marktentwicklung, insbesondere falls sich der Auftragseingang nicht wie erwartet entwickelt, was die Unternehmensentwicklung erheblich beeinträchtigen könnte.

### **Prognosebericht**

#### **Allgemein**

Trotz weiterhin herausfordernder gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen in der Immobilienbranche konnte die Solutiance AG im Geschäftsjahr 2025 ein positives Jahresergebnis erzielen. Dieses Ergebnis bestätigt den Vorstand in der strategischen Ausrichtung des Unternehmens als Smartsourcing-Anbieter. Der Ausbau der betreuten Objekte wirkt sich direkt auf die wiederkehrenden Umsätze aus, während die fortschreitende Automatisierung kaufmännischer und operativer Prozesse die Skalierbarkeit der Dienstleistungen weiter verbessert. Auch die zunehmende Routine der Mitarbeiter bei der Umsetzung einzelner Prozessschritte trägt zu höherer Effizienz und Qualität bei.

Für das laufende Geschäftsjahr 2026 strebt das Unternehmen an, dieses positive Ergebnis weiter auszubauen. Ambitionierte Wachstumsziele stehen dabei weiterhin im Spannungsfeld einer angespannten

wirtschaftlichen Gesamtlage. Die verbreiterte Neukundenbasis, unterstützt durch das neu geschaffene Prospect-Management-Team, sowie die verstärkte Zusammenarbeit mit Bestandskunden bilden aus Sicht des Vorstands eine solide Grundlage zur Erreichung des geplanten Wachstumskorridors.

Da der Erhalt der Gebäudehülle und die Einhaltung gesetzlicher Betreiberpflichten auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten unverändert erforderlich bleiben, gelten beide Geschäftsbereiche als vergleichsweise stabil. Ohne die Notwendigkeit weiterer Kapitalmaßnahmen kann sich der Vorstand weiterhin auf die strategische Weiterentwicklung der Plattform und den Ausbau des operativen Geschäfts konzentrieren. Zwar kann die saisonale Ausprägung im Dachmanagement in einzelnen Monaten oder Quartalen zu temporären Schwankungen führen, über das gesamte Geschäftsjahr 2026 hinweg erwartet der Vorstand jedoch eine weitere Steigerung des positiven EBTs.

Potsdam, 05.03.2026

Jonas Enderlein

## Anlage 7 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Solutiance AG, Potsdam:

Ich habe den Konzernabschluss der Solutiance AG, Potsdam – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025, der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2025, dem Konzerneigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr 2025 sowie dem Konzern-Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Konzernlagebericht der Solutiance AG, Potsdam, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, der sie ergänzenden Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Ich habe meine Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ver-

mögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

## Anlage 7

---

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch, sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss kommen sollte, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen

Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung, sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Nürnberg, 20. März 2026

  
Dipl.-Kfm. Ralf H. Spiesmacher  
Wirtschaftsprüfer

## Anlage 8 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

### I. Rechtliche Verhältnisse

<b>Gründung:</b>	Die Gesellschaft wurde notariell am 12. August 1997 errichtet. Tag der ersten Eintragung im Handelsregister war der 08. September 1997.
<b>Firma:</b>	Solutiance AG
<b>Rechtsform:</b>	Aktiengesellschaft
<b>Sitz:</b>	Der Sitz der Gesellschaft ist Potsdam
<b>Ort der Geschäftsleitung:</b>	Horstweg 8a, Potsdam
<b>Eintragung in das Handelsregister:</b>	Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Potsdam unter HRB 12920 P eingetragen. (letzte Eintragung am 05. Januar 2026)
<b>Gegenstand des Unternehmens:</b>	Die Entwicklung und Bereitstellung von Software für Unternehmen, Dienstleistungen und Beratung auf dem Gebiet der Informationstechnologie sowie die Erbringung von Dienstleistungen unter Nutzung digitaler Systeme für die Errichtung, den Betrieb und die Instandhaltung von Immobilien und Anlagen. Geschäfte, deren Aufnahme einer behördlichen Erlaubnis bedarf, darf die Gesellschaft vor deren Erteilung nicht vornehm. Die Gesellschaft kann ihre Tochtergesellschaften zu einem Konzern unter einheitlicher Leitung zusammenfassen (Wortlaut Handelsregister).
<b>Geschäftsjahr:</b>	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
<b>Dauer der Gesellschaft:</b>	Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.
<b>Grundkapital:</b>	Das voll eingezahlte Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2025 EUR 6.671.600,00 und ist eingeteilt in 6.671.600 auf den Inhaber lautende Stückaktien.
<b>Satzung:</b>	Die gesellschaftlichen Verhältnisse sind in der Satzung vom 19. Mai 2023 geregelt. Die letzte Änderung der Satzung erfolgte am 18. Juni 2025.

**Organe:**

**Hauptversammlung**

Im Berichtszeitraum fand eine Hauptversammlung statt:

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 18. Juni 2025 wurde der festgestellte Jahresabschluss und der gebilligte Konzernabschluss der Gesellschaft entgegengenommen und dem Vorstand und dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt. Außerdem wurde der der Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt, der Aufsichtsrat in genannter Zusammensetzung wiedergewählt sowie der Beschlussvorschlag über die Ermächtigung zur Auflage eines Aktienoptionsplans 2025 samt Schaffung eines Bedingten Kapitals AOP 2025 zur Erfüllung des Aktienoptionsplans 2025 sowie einer entsprechenden Änderung der Satzung angenommen.

**Vorstand**

Als Vorstände war zum Abschlussstichtag

Herr Uwe Brodtmann, Berlin (bis 31. Dezember 2025) und

Herr Jonas Enderlein, Potsdam

bestellt.

**Aufsichtsrat**

Die Gesellschaft hat gemäß § 10 der Satzung einen Aufsichtsrat, der aktuell aus 3 Mitgliedern besteht. Im Geschäftsjahr gehörten dem Aufsichtsrat an:

Herr Rony Vogel (Vorsitzender)

Herr Felix Krekel (Stellv. Vorsitzender)

Herr Falk Raudies

## II. Steuerliche Verhältnisse

<b>Finanzamt:</b>	Die Gesellschaft wird steuerlich beim Finanzamt Potsdam geführt.
<b>Steuernummer:</b>	046 100 02795
<b>Steuerbilanz:</b>	Handelsbilanz und Steuerbilanz stimmen nicht überein. Die steuerlichen Abweichungen von der Handelsbilanz werden außerbilanziell im Rahmen der Abgabe der Steuererklärungen korrigiert.
<b>Körperschaftsteuer:</b>	Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.
<b>Gewerbsteuer:</b>	Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 2 Abs. 1 GewStG der Gewerbesteuer.  Sie unterhielt im Berichtsjahr keine weiteren Betriebsstätten.
<b>Umsatzsteuer:</b>	Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß §§ 16 – 18 UStG.
<b>Veranlagung:</b>	Die Steuererklärungen für das Kalenderjahr 2024 sind noch nicht abgegeben.

## Anlage 9 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

## Anlage 9

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.